



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Entwurf Haushaltsplan 2024

SVV-Vorlage Nr. 135/2023

www.stadt-brandenburg.de

Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2024

Teil I

1 Haushaltssatzung

**2 Vorbericht
(§ 3 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Kommunale Haushalts- und
Kassenverordnung - KomHKV)**

3 Anlagen

- 1 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- 2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen
 - 2.1 Verbindlichkeitenübersicht
 - 2.2 Rücklagenübersicht
 - 2.3 Rückstellungsübersicht
- 3 Übersicht über die Sonderposten und die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
- 4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
- 5 Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
- 6 Übersicht über die gebildeten Budgets
- 7 Investitionsprogramm

Stellenplan (separate Vorlage)

Jugendförderplan (separate Vorlage)

Wirtschaftspläne (separate Vorlagen)

Teil II

Haushaltsplan

Stadt Brandenburg an der Havel

Haushaltssatzung 2024

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Haushaltssatzung

der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I. S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ... folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	367.859.100 EUR
--------------------------	-----------------

ordentlichen Aufwendungen auf	381.683.500 EUR
-------------------------------	-----------------

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
-------------------------------	-------

außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
------------------------------------	-------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	370.258.700 EUR
------------------	-----------------

Auszahlungen auf	381.058.700 EUR
------------------	-----------------

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.110.900 EUR
---	-----------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.242.900 EUR
---	-----------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.137.300 EUR
--	----------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.432.800 EUR
--	----------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.010.500 EUR
---	---------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.383.000 EUR
---	---------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
--	-------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR
-------------------------------------	-------

§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2024 auf 1.010.500 EUR festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird im Haushaltsjahr 2024 auf ... EUR festgesetzt.

§ 4 - Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
---	-----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	530 v. H.
--	-----------

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
-------------------------	-----------

§ 5 - Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Brandenburg an der Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 200.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis einschließlich 50.000 EUR der Kämmerer und bis einschließlich 200.000 EUR der Hauptausschuss.

Statistische Veränderungen sowie im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erforderliche zusätzliche Mittelbereitstellungen für zahlungsunwirksame und ergebnis- bzw. bilanzneutrale Sachverhalte sind hiervon nicht berührt. Diese können grundsätzlich vom Kämmerer entschieden werden, um Verzögerungen durch Gremienumläufe zu vermeiden.

Bei der Buchung von z.B. pflichtigen Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen nach § 48 KomHKV gilt die Ermächtigung des Kämmerers bis zu einem Betrag von 500.000 EUR.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 7.500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EURfestgesetzt.

§ 6 - Festsetzung zum Haushaltssicherungskonzept

Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtfehlbetrag durch in den Vorjahren erzielte Ergebnisüberschüsse abgebaut und der materielle Haushaltsausgleich damit erreicht wurde.

§ 7 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 8 - Budgetregeln

1. Bildung von Teilhaushalten

Im Sinne des § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen gegliedert worden. Für jedes Produkt wurden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt aufgestellt. Die Teilhaushalte bilden ein Budget.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

2. Deckungsfähigkeit

Für jedes Produkt/ jeden Teilhaushalt wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV grundsätzlich ein Deckungskreis über alle Aufwendungen der Kontengruppen 50 bis 58 gebildet. Dies entspricht im Ergebnishaushalt den gleichnamigen Gliederungs-Nr. 11 bis 16 und 20. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für entsprechende Auszahlungen im Finanzhaushalt. Ausnahmen von den Deckungskreisen werden unter Punkt 3 dargestellt.

Zudem sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Mehrerträge und Minderaufwendungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Die Organisationsstruktur der Stadt Brandenburg an der Havel folgt der vorgegebenen Produktgliederung nicht vollständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für funktional begrenzte Aufgabenbereiche, Produkte unterschiedlichster Produktbereiche zu Budgets entsprechend der Organisationsstruktur gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV durch Vermerk (Beschluss der SVV und technische Umsetzung) zusammenzufassen. Die Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen (siehe Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die gebildeten Budgets“).

3. Verwaltungsübergreifende Sonderbudgets

Ausgenommen von der o.g. Deckungsfähigkeit sind Konten, die in spezielle Deckungskreise (Sonderbudgets) eingebunden sind:

PERSONAL:

zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 501 bis 504, 511 bis 514 sowie die Konten 54110020 Dienstjubiläen und 54110040 Personalnebenaufwendungen) ausgenommen sind hiervon fachspezifische Personalaufwendungen, wie z.B. Honorare 50190020 oder Künstlersozialkasse 50390010

PERSONAL_RST:	zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 505 bis 509 und 515 bis 517)
FERNMELDE:	Fernmeldegebühren 54310020, 54310027
PORTO:	Portogebühren 54310030 (ohne Botendienste), 54310037
UNTERH-RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für Unterhaltungsrückstellungen (Konten 52120000 bis 52170020)
SONST_RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Konten 5494)
INTERN:	interne Leistungsbeziehungen (Konto 58110000) Abschreibungen auf Anlagenvermögen (Kontenart 571, 572, 574), Auflösung der investiven Zuschüsse (Konten 53100010, 53100012, 53110010, 53110012, 53120010, 53120012, 53130010, 53130012, 53140010, 53140012, 53150020, 53150022, 53150040, 53150042, 53150060, 53150062, 53150063, 53160010, 53160012, 53170010, 53170012, 53180030, 53180032, 53180033)
ABSCHREIBUNGEN:	
FORDERUNGSVERLUSTE:	Aufwendungen aus Forderungsverlusten (Kontenart 573)

4. Investitionsbudgets

Für jedes Produkt wird mindestens ein Investitionsbudget gebildet (Kontengruppe 78).

5. Bewirtschaftungsregeln

- Gemäß § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen zweckgebundene Mehrerträge in den einzelnen Budgets die Ansätze für Aufwendungen in diesem Budget oder vermindern zweckgebundene Mindererträge die Ansätze für Aufwendungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk in den Erläuterungen gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Budgets aufgenommen werden. Für neu zu bildende bzw. Änderungen von Teilhaushalten gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen können neue Budgets aufgenommen bzw. verändert werden.
- Im Sinne des § 23 Abs. 3 KomHKV werden Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in begründeten Fällen für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets erklärt.
- Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Haushaltssatzung 2024
Brandenburg an der Havel

- Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Über die Übertragung entscheidet der Kämmerer in Abhängigkeit der Gesamthaushaltssituation.

Brandenburg an der Havel,

- Siegel -

Steffen Scheller

Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel

Haushaltsvorbericht 2024

Stadt Brandenburg.
Leben an der Havel

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlage	2
1.2 Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	3
1.4 Infrastrukturdaten.....	3
2 Ergebnishaushalt.....	9
2.1 Erträge.....	9
2.2 Aufwendungen.....	21
2.3 Ergebnis	31
3 Finanzhaushalt.....	33
3.1 Darstellung des Umfangs der in Anspruch genommenen Kassenkredite	33
3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	36
3.3 Investitionstätigkeit.....	37
3.4 Wesentliche Investitionsmaßnahmen.....	38
3.5 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre	41
3.6 Finanzierungstätigkeit.....	41
4 Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	43
4.1 Entwicklung des Vermögens.....	43
4.2 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und deren Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum	43
4.3 Entwicklung der Schulden.....	45
4.4 Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	45
4.5 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.....	45
4.6 Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel	46
5 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres.....	47
6 Wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen).....	62
7 Weitere Kennzahlen	66

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

1.2 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Vorbericht der Stadt Brandenburg an der Havel werden die wichtigsten und wesentlichen Daten der künftigen Entwicklung für die Jahre 2024 bis 2027 dargestellt. Diese werden auch im Vergleich zu den Vorjahren ausgewiesen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 noch keine Jahresabschlüsse vorliegen und somit nur vorläufige Jahresrechnungsergebnisse ausgewiesen werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird sowohl im Vorbericht als auch im Haushaltsplan lediglich Bezug auf den im Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossenen Ansatz genommen; über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sind hierin nicht enthalten.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 werden aufgrund fehlender detaillierter Zuarbeit der Personalverwaltung die Ansätze 2024 bis 2027 der Personalkosten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lediglich im Teilhaushalt 111.11 (Geschäftsführung Oberbürgermeister,

Bürgermeister, Beigeordnete) sowie auf den Unterkonten 50120000 (Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte) und 50510000 (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen f. Besch.) veranschlagt. Erst mit Beschlussfassung wird die Aufteilung der Personalkosten auf alle Teilhaushalte (außer Produktbereich 61) und die entsprechenden Unterkonten vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass einzelne Darstellungen in diesem Vorbericht sowie den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2024 erheblich von denen der Vorjahre abweichen bzw. noch unvollständig sind.

Zudem liegen teilweise keine abschließenden statistischen Daten für zurückliegende Jahre aus der Statistikstelle des Landes Brandenburg vor. Somit können langfristige Entwicklungen derzeit an einigen Stellen in diesem Vorbericht noch nicht vollumfänglich dargestellt werden. Als Beispiel ist hier die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2022 zu nennen. Da diese noch nicht vorliegt, wird u.a. beim Ausweis von Kennzahlen je Einwohner der Wert zum Stichtag 31.12.2021 von 72.461 Einwohnern herangezogen.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital in 2024 um -13.824.400 EUR.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in 2024 um -10.800.000 EUR.

1.4 Infrastrukturdaten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben viele deutsche Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h.

wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

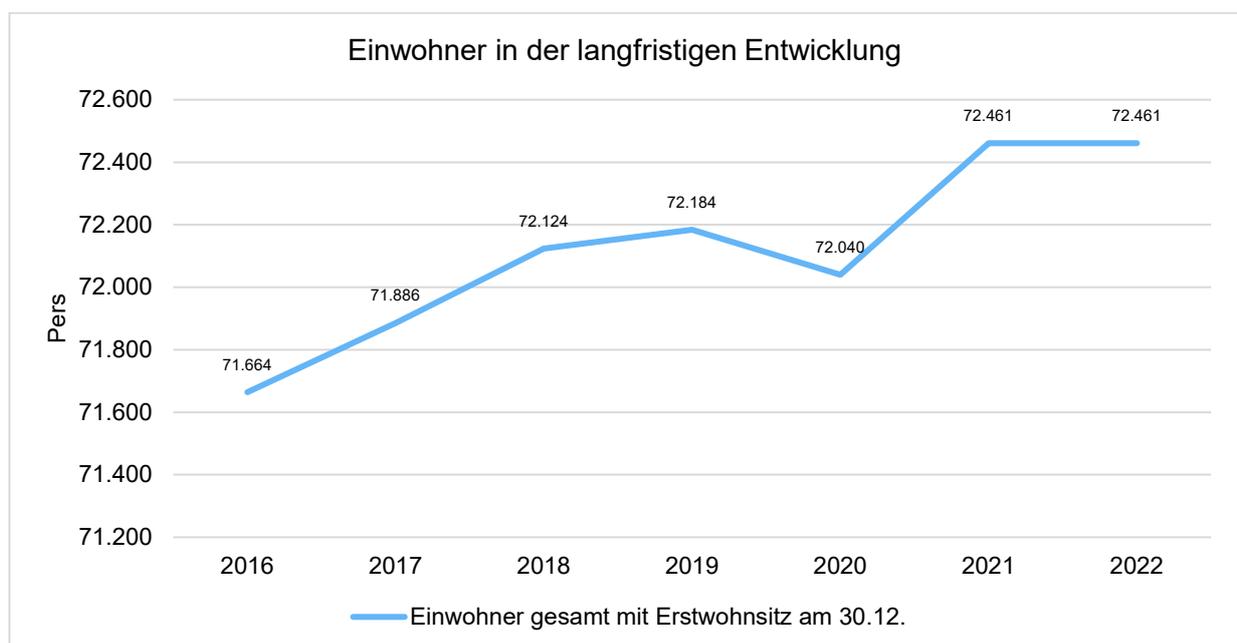
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1.4.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	3.679	3.737	3.666	3.659	--
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.822	1.810	1.789	1.757	--
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.857	1.927	1.877	1.902	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	6.471	6.610	6.779	6.990	--
Einwohner (18 - 65)	43.146	42.858	42.433	42.589	--
Senioren (über 65 Jahre)	18.835	18.979	19.162	19.223	--
Einwohner	72.124	72.184	72.040	72.461	72.461



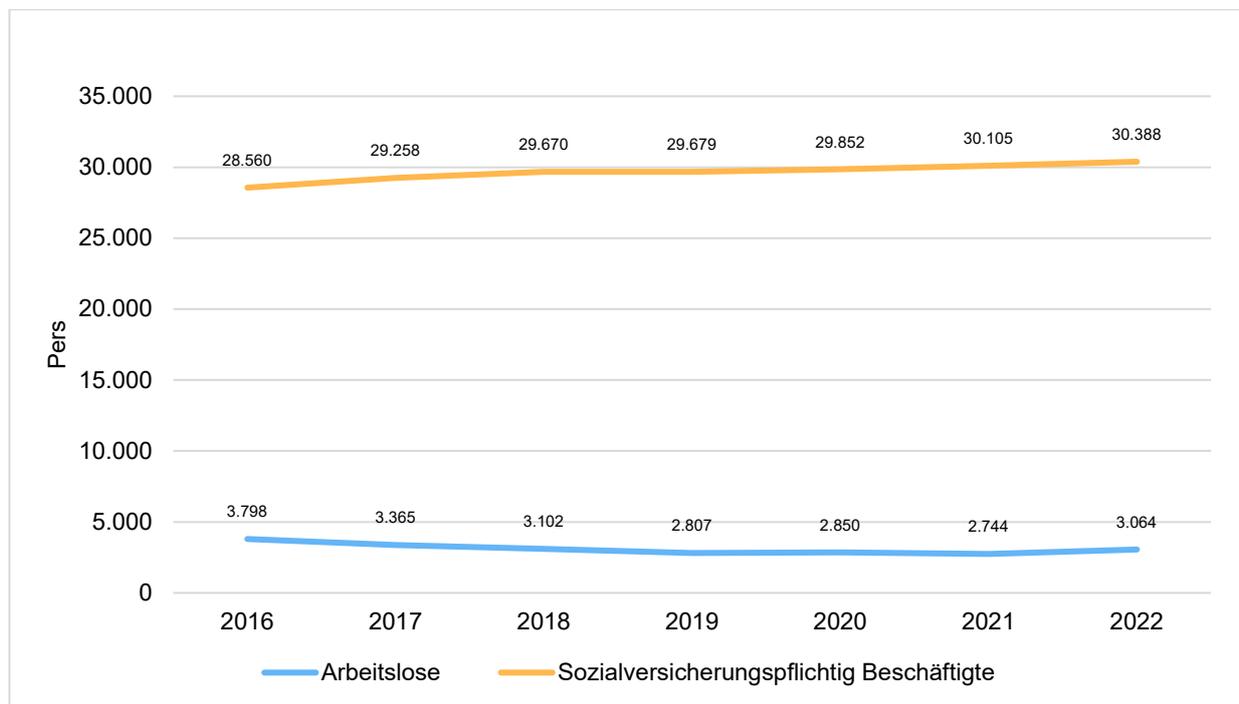
1.4.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

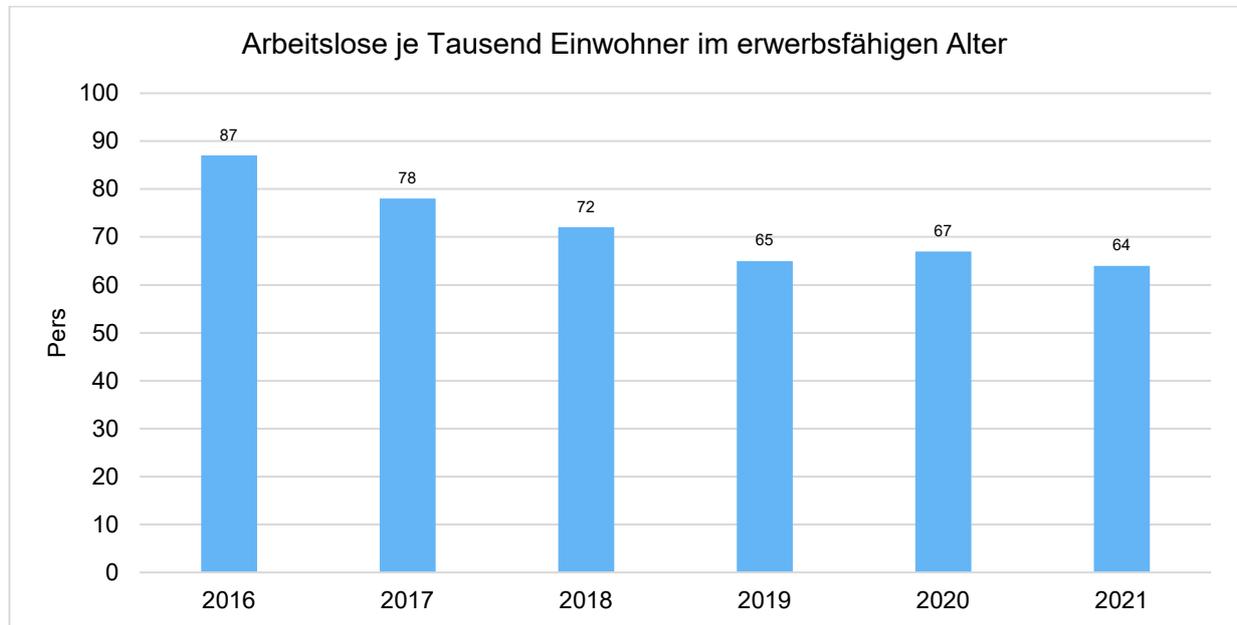
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	3.102	2.807	2.850	2.744	3.064
davon unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	256	248	249	247	273
davon Arbeitslose 25 - 55 Jahre	2.158	1.918	1.970	1.887	2.090
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	688	641	631	610	701
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	29.670	29.679	29.852	30.105	30.388

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



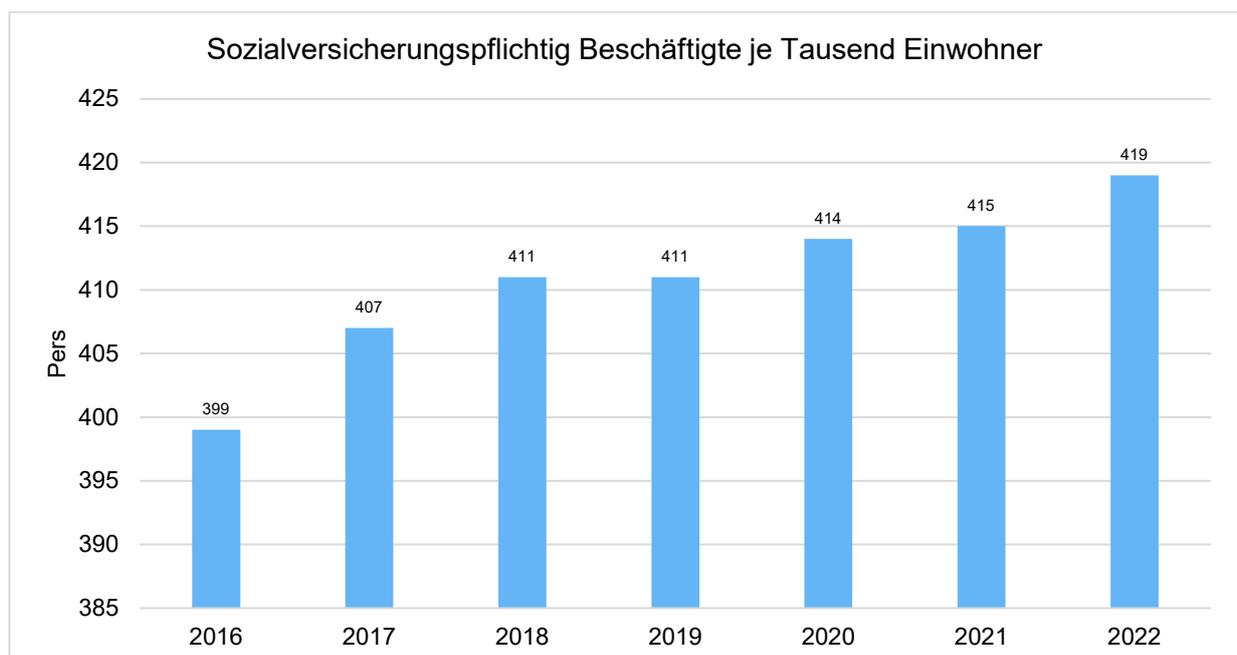
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



1.4.3 Fremdenverkehr

Nachfolgend sind die Fremdenverkehrsdaten dargestellt. (Quelle: Statistikamt Brandenburg)

	Bettenangebot je Tsd. Ein- wohner	Bettenangebot je Beherber- gungsbetrieb	Beherber- gungsbe- triebe (geöffnet)	Betten (an- gebotene)	Gäste (Ankünfte)	Übernach- tungen
2014	22	39	40	1.560	71.409	191.811
2015	22	39	41	1.609	106.123	261.953
2016	24	42	41	1.722	92.645	228.895
2017	25	42	43	1.787	94.428	227.746
2018	26	40	46	1.854	97.694	235.723
2019	25	40	46	1.822	98.970	250.171
2020	24	38	45	1.713	72.421	198.012
2021	26	40	48	1.909	74.910	214.422

1.4.4 Schulen

	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen (mit ILV) des PB Schulen je Ein- wohner	201	215	237	247	214	214	214	214
Aufwendungen (mit ILV) des PB Schulen je Einw. 6 - unter 18	2.132	2.226	--	2.561	--	--	--	--

1.4.5 Kindertagesstätten

	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuschuss Kindertages- einrichtungen je Einwoh- ner	-315	-302	-345	-386	-431	-466	-493	-519
Zuschuss Kindertages- einrichtungen je Kind 0- 5 Jahre	-6.188	-5.988	--	-7.651	--	--	--	--
(Kreise, kr.fr. Städte) Ta- geseinrichtungen für Kinder	56	56	56	--	--	--	--	--

1.4.6 Wohnen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Wohngebäude	13.315	13.409	13.510	13.608	--
Wohnungen	42.654	42.692	42.747	42.987	--
verfügbare Wohnfläche in qm je Einwohner	42	42	42	42	--
Einwohner je Wohnung (Haushaltsgröße)	2	2	2	2	--

2 Ergebnishaushalt

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.921	333.170	363.467
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.672	356.015	381.157
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.249	-22.845	-17.690
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.160	5.137	4.392
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	325	492	527
21. - Finanzergebnis	835	4.645	3.865
22. - Ordentliches Ergebnis	6.084	-18.200	-13.824
23. - Außerordentliche Erträge	157	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	22	0	0
25. - Außerordentliches Ergebnis	135	0	0
26. - Jahresergebnis	6.219	-18.200	-13.824

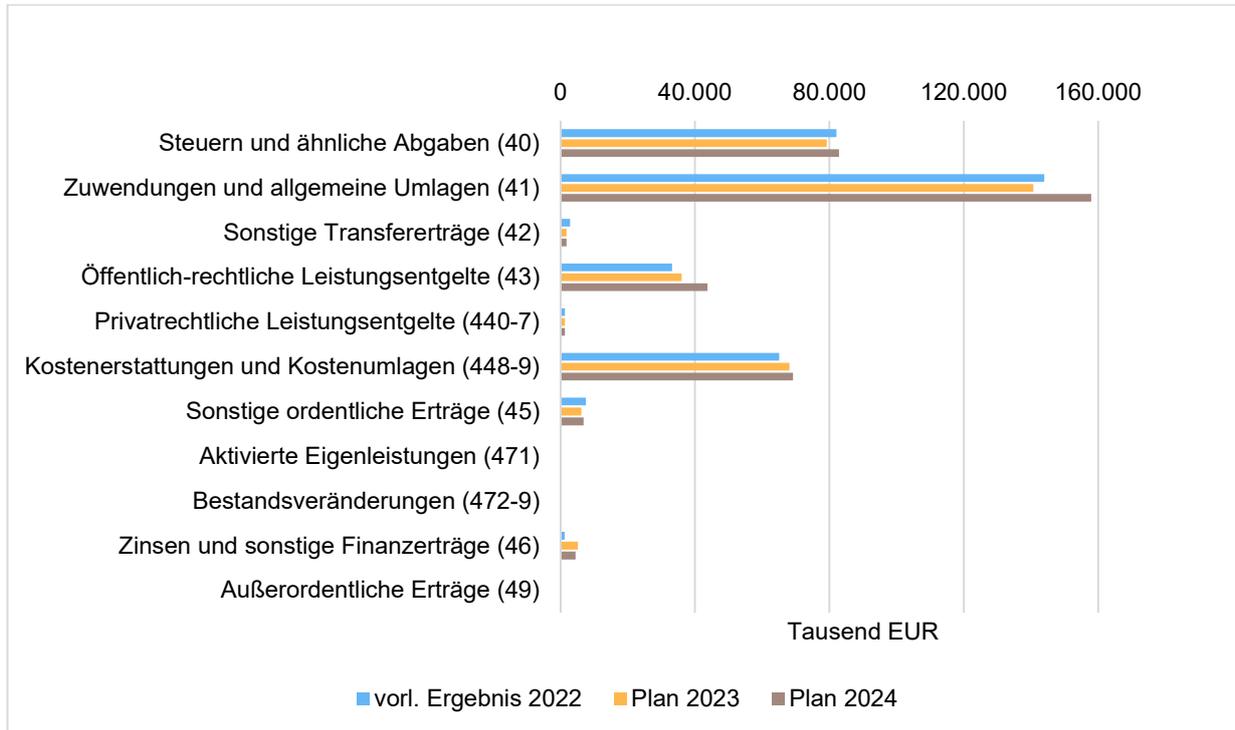
2.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 367.859.100 EUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	82.903	22,54
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	157.879	42,92
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.763	0,48
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	43.693	11,88
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.238	0,34
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	69.190	18,81
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	6.801	1,85
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	0	0
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	0	0
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.467	98,81
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	4.392	1,19
23. - Außerordentliche Erträge (49)	0	0
Gesamt	367.859	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 338.306.700 EUR. Im Planjahr 2024 verändern sich die Gesamterträge um 29.552.400 EUR auf 367.859.100 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

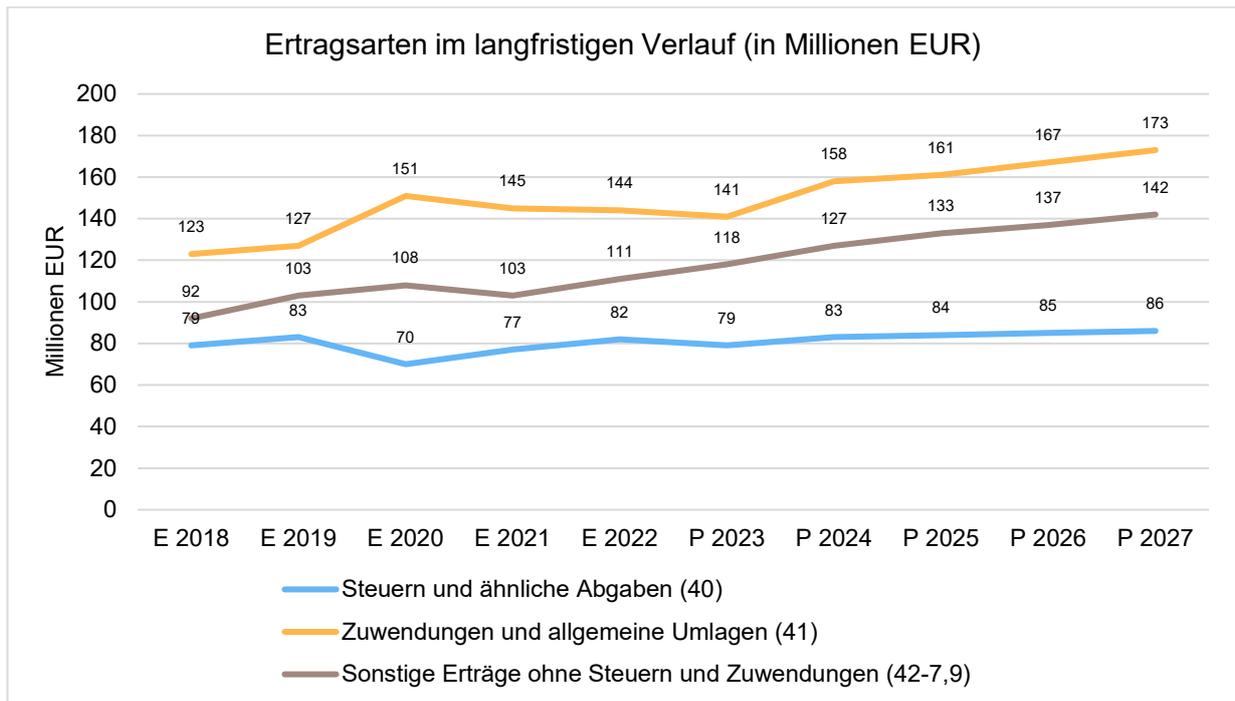
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	79.180	82.903	3.723 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	140.672	157.879	17.207 ↗
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.720	1.763	43 ↗
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	36.025	43.693	7.667 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.263	1.238	-25 ↘
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	68.150	69.190	1.041 ↗
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	6.160	6.801	642 ↗
8. - Aktiviertete Eigenleistungen (471)	0	0	0 →
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	0	0	0 →
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.170	363.467	30.297 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	5.137	4.392	-745 ↘
23. - Außerordentliche Erträge (49)	0	0	0 →
Gesamt	338.307	367.859	29.552 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird aktuell wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	82.903	83.804	84.709	85.609
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	157.879	161.334	166.945	172.882
Sonstige Transfererträge (42)	1.763	1.759	1.760	1.761
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	43.693	45.750	46.012	46.626
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.238	1.273	1.311	1.347
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	69.190	72.565	76.838	81.446
Sonstige ordentliche Erträge (45)	6.801	6.796	7.012	6.489
Aktiviert Eigenleistungen (471)	0	0	0	0
Bestandsveränderungen (472-9)	0	0	0	0
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.467	373.280	384.585	396.159
Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	4.392	4.375	4.358	4.340
Außerordentliche Erträge (49)	0	0	0	0
Gesamt	367.859	377.655	388.943	400.499

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Der Planung der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden jeweils die aktuellen Steuerschätzungen zugrunde gelegt.

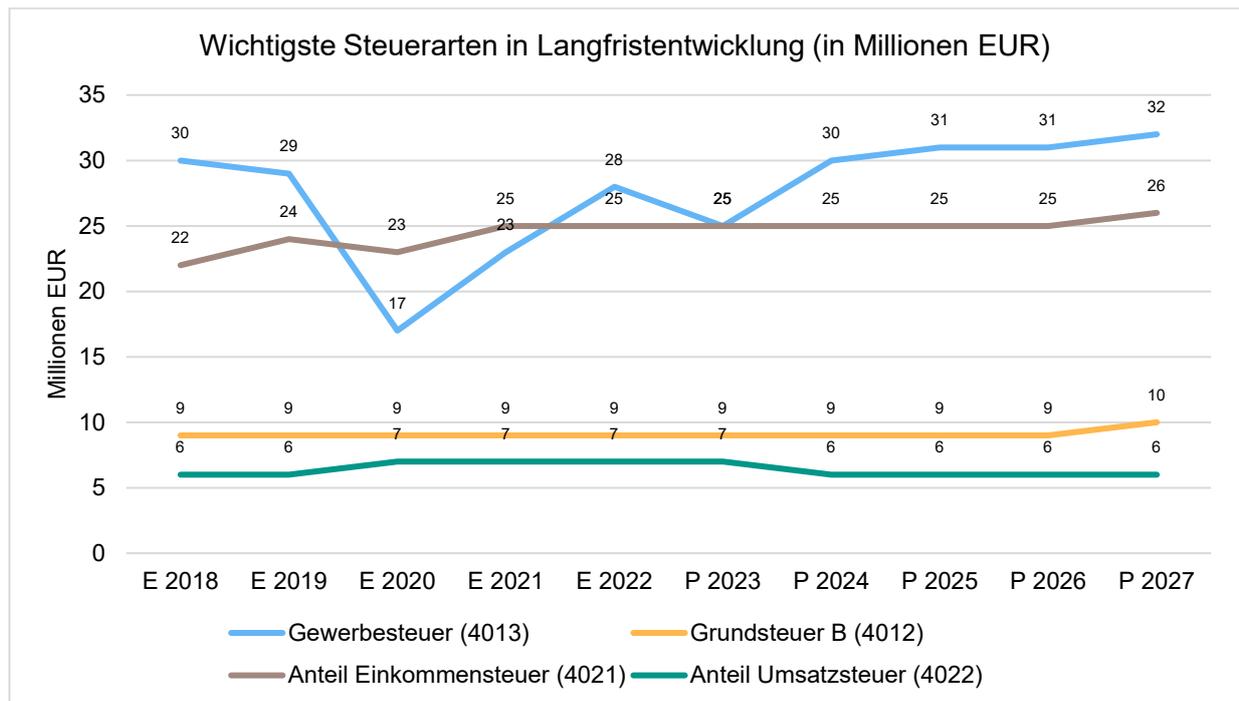
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A (4011)	94	93	93	94	94	94
Grundsteuer B (4012)	8.902	8.850	9.000	9.200	9.400	9.600
Gewerbsteuer (4013)	28.288	24.800	30.000	30.500	31.000	31.500
Anteil Einkommensteuer (4021)	24.997	25.200	25.000	25.200	25.400	25.600
Anteil Umsatzsteuer (4022)	6.519	7.200	6.000	6.000	6.000	6.000
Vergnügungssteuer (4031)	539	310	350	350	350	350
Hundesteuer (4032)	309	305	310	310	315	315
Ausgleichsleistungen (405)	12.434	12.422	12.150	12.150	12.150	12.150
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	82.083	79.180	82.903	83.804	84.709	85.609

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

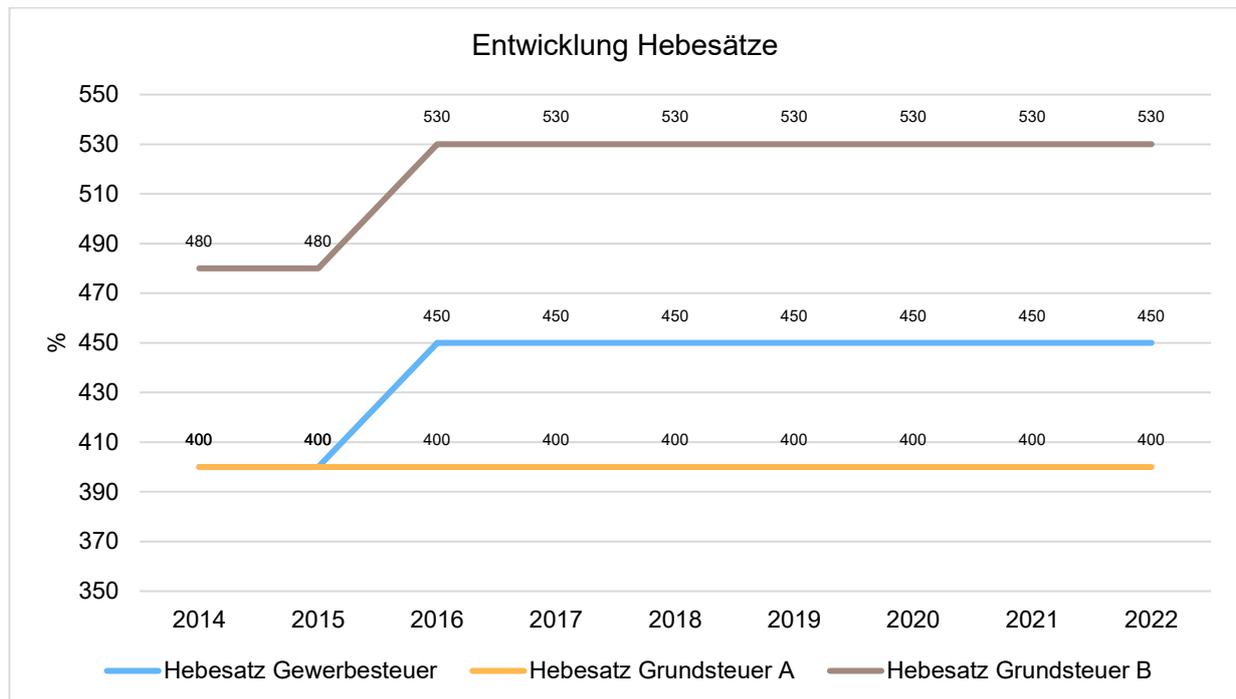


Hebesatztabelle

	2022	2023	2024
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer A	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer B	530	530	530

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



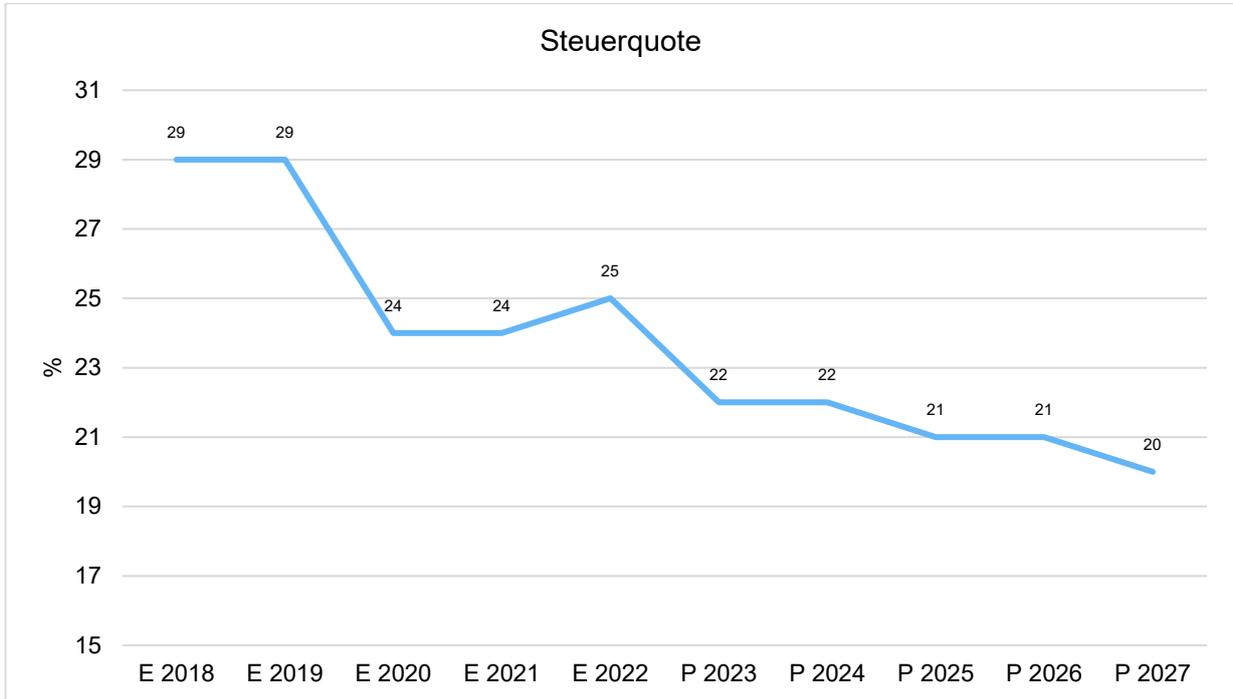
In dieser Übersicht werden die Hebesätze der Realsteuern gemäß Bescheiderstellung ausgewiesen. Dadurch kommt es u.a. zu Abweichungen zwischen den in der Haushaltssatzung 2015 und den in den Bescheiden 2015 festgesetzten Hebesätzen. Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2015 konnten die beschlossenen Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B nicht umgesetzt werden.

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

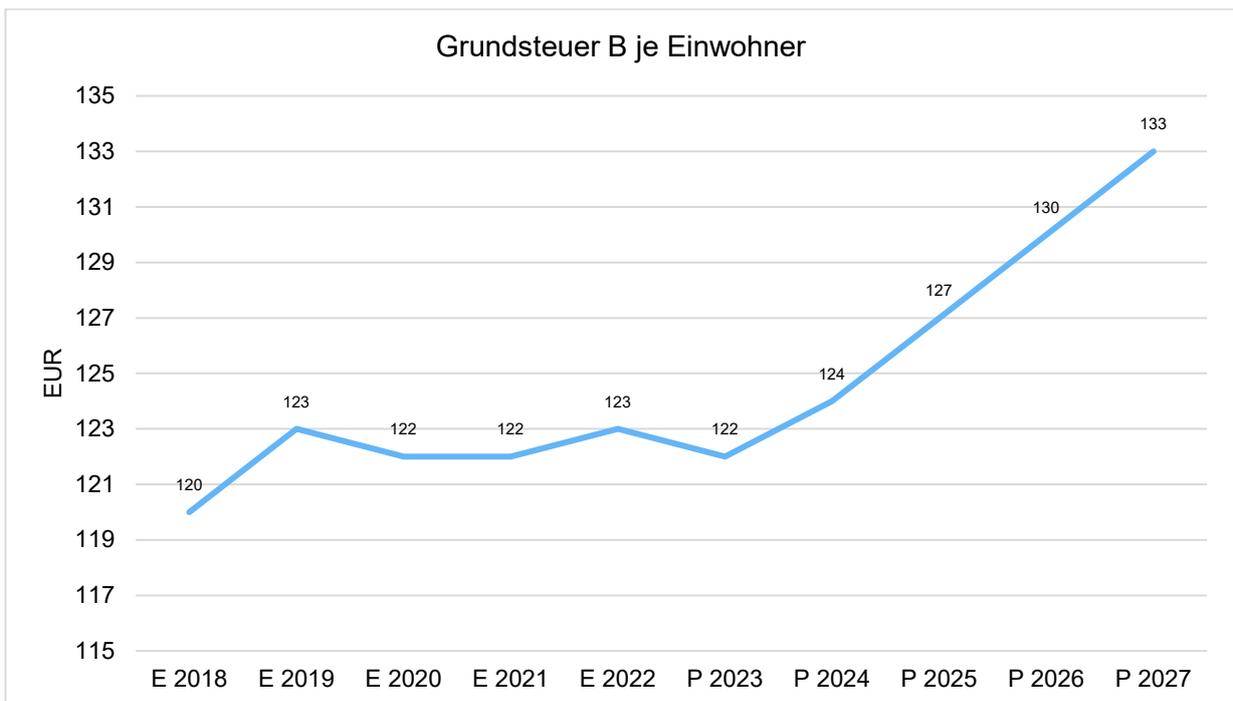
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



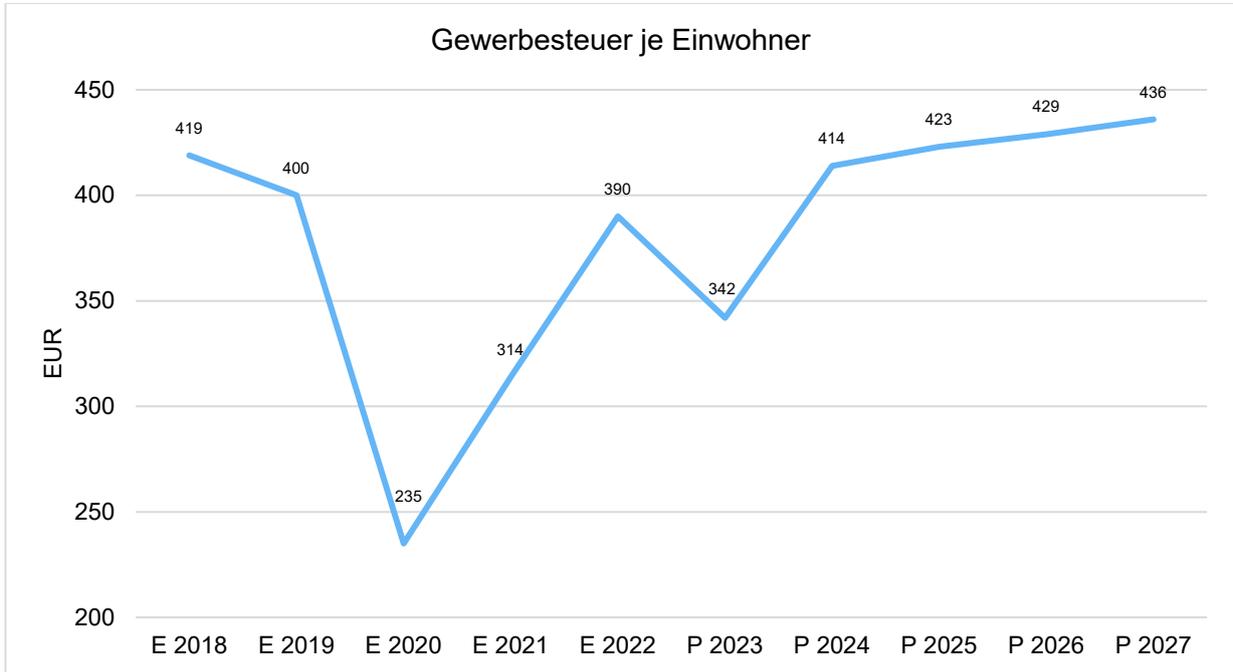
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbsteuer je Einwohner

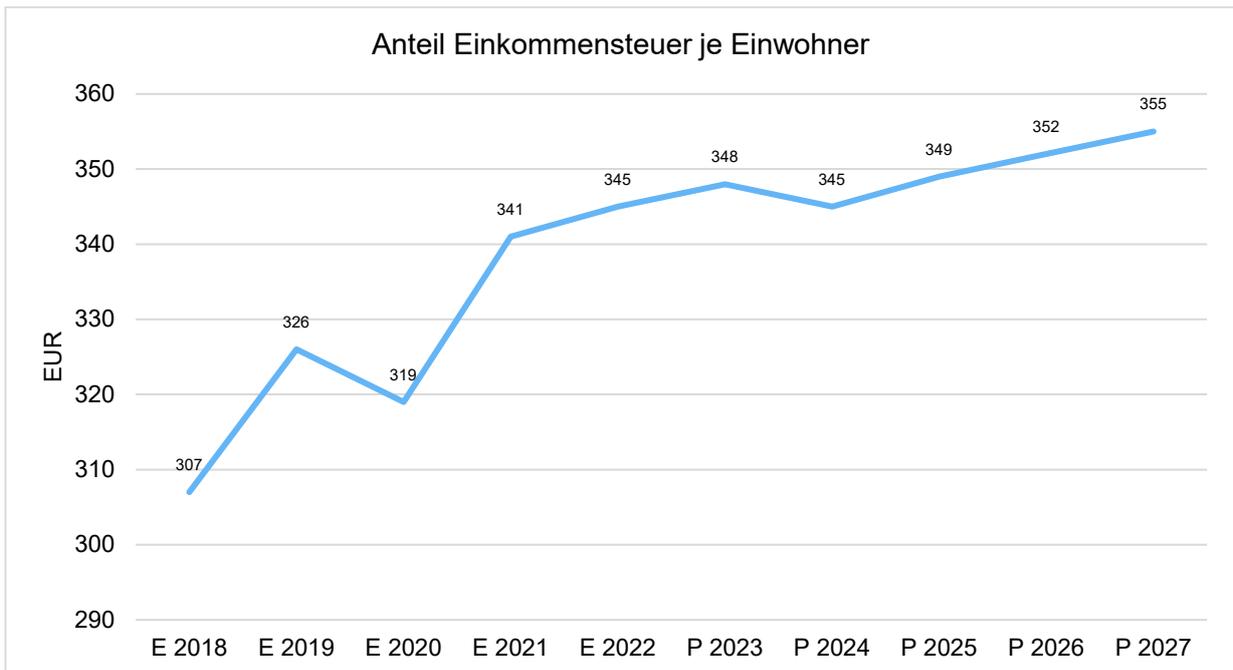
Nachfolgend wird die Gewerbsteuer in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

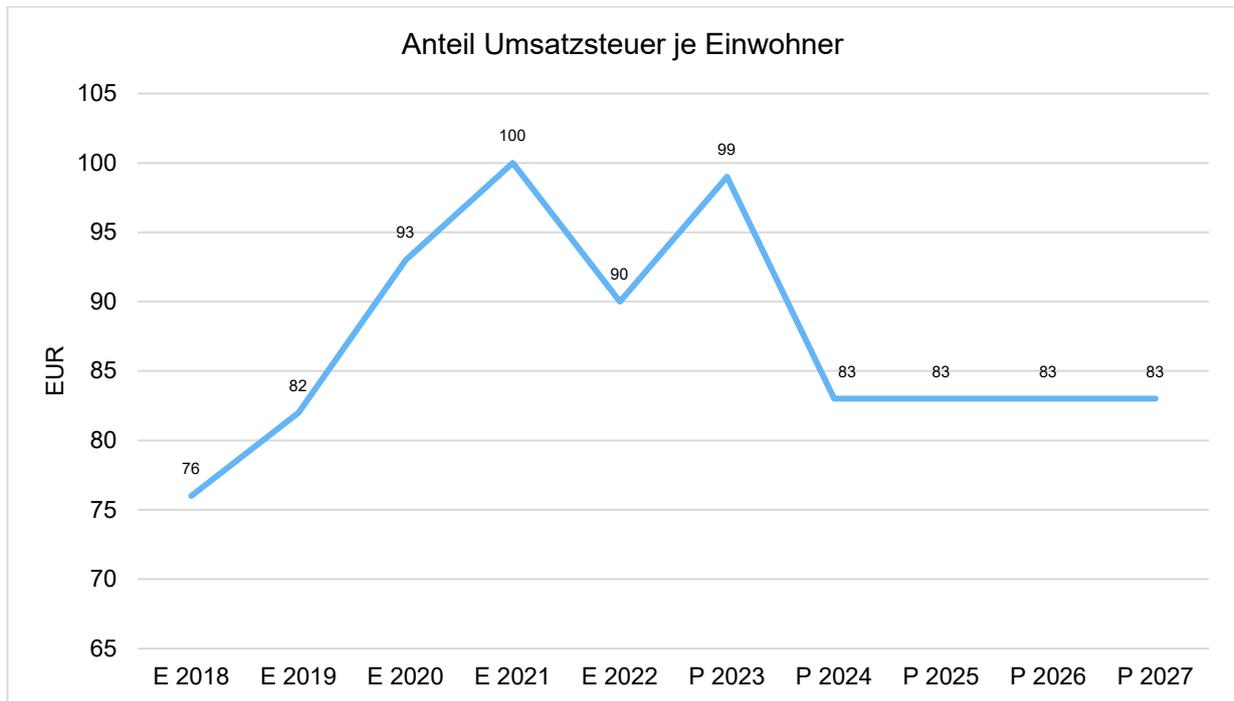


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Nachfolgend wird auch bei diesen Ertragsarten die Entwicklung einwohnerbezogen abgebildet:





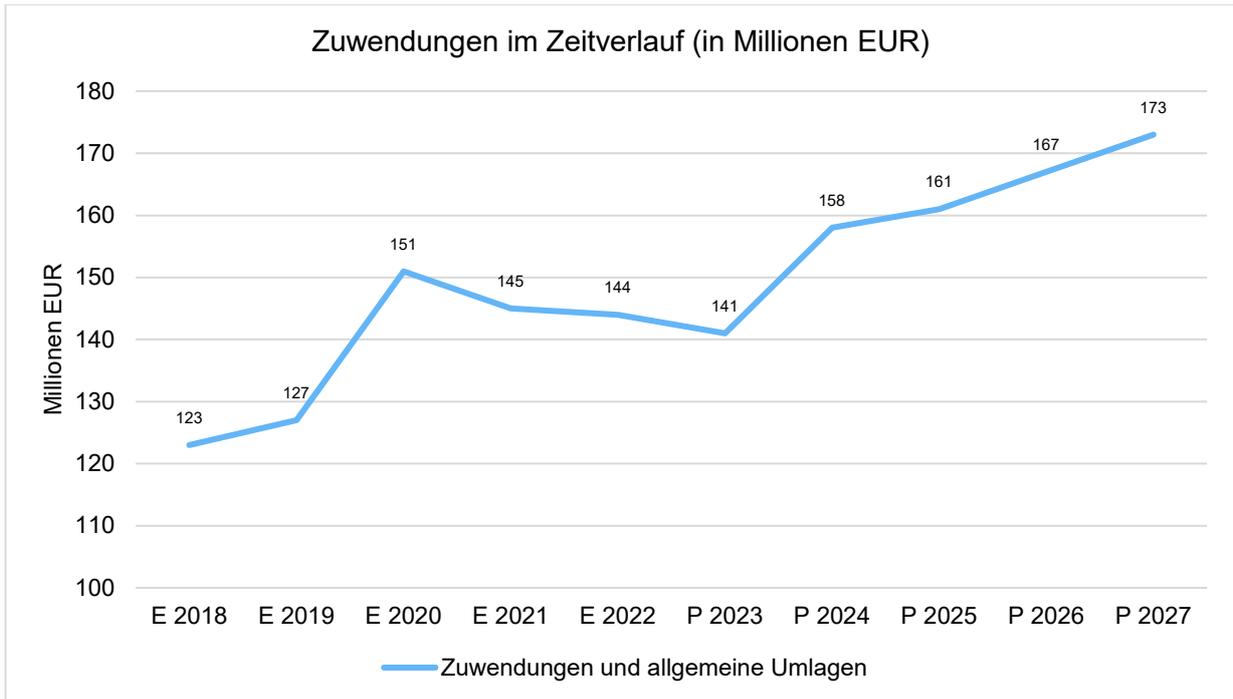
2.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Bei der Ermittlung der Zuwendungen und Umlagen wurden der Haushalt 2023/2024 des Landes Brandenburg sowie bereits eingegangene Abschlags- bzw. Festsetzungsbescheide zu Grunde gelegt. Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

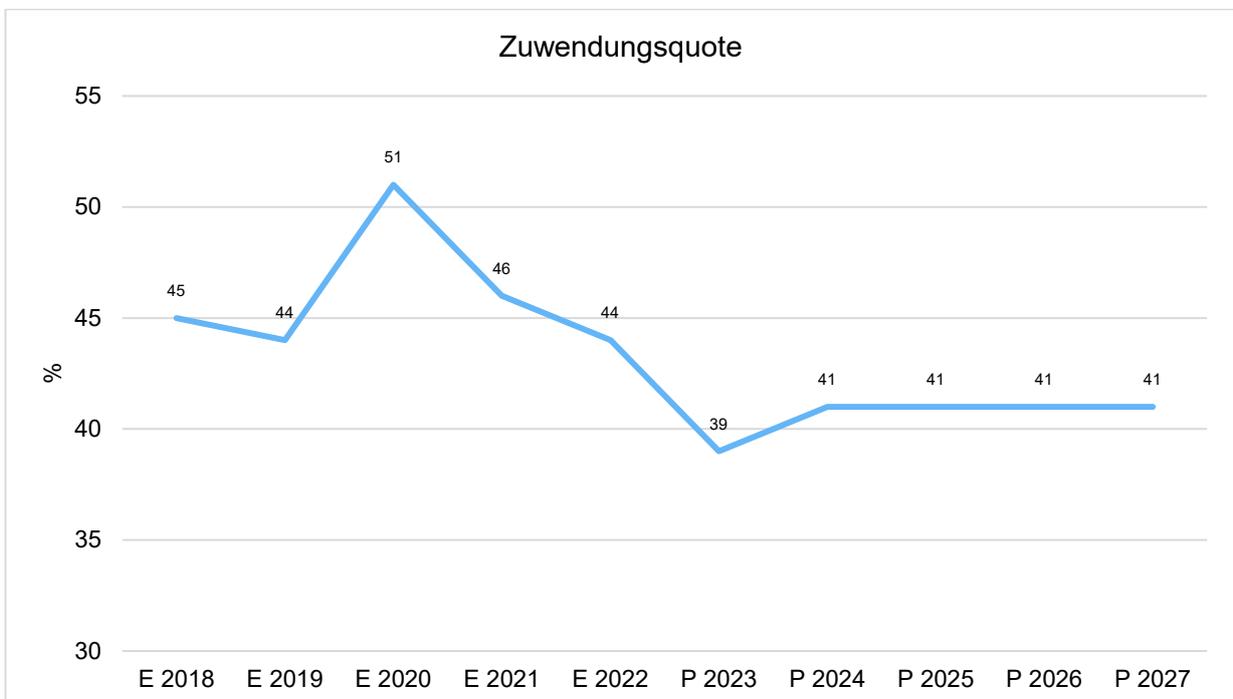
Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen (411)	78.844	74.000	85.100	88.000	91.500	95.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen (413)	11.416	9.863	10.323	10.323	10.323	10.323
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	33.322	34.096	38.154	37.949	39.322	40.868
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	8.135	11.265	9.518	9.168	8.715	8.325
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (419)	12.268	11.448	14.784	15.893	17.085	18.366
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	143.985	140.672	157.879	161.334	166.945	172.882



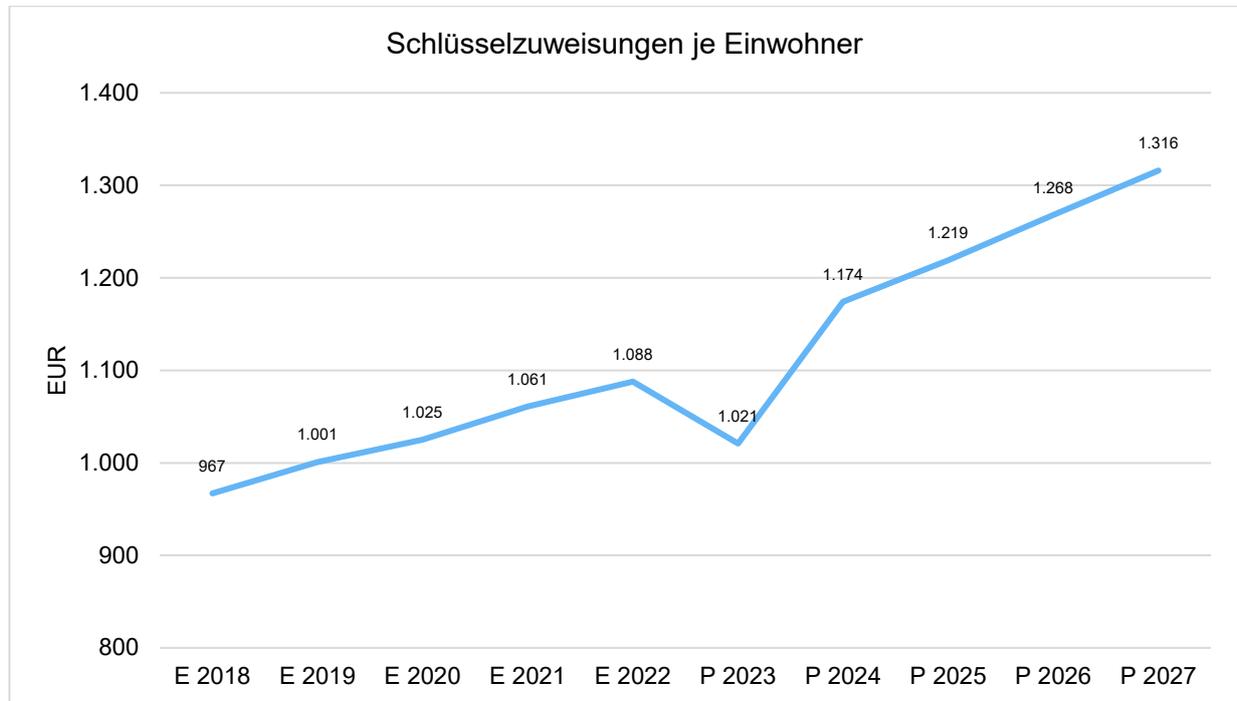
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gedeckt werden kann.



Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich.



2.1.3 sonstige Transfererträge

Die Entwicklung bei den sonstigen Transfererträgen stellt sich wie folgt dar:

sonstige Transfererträge (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (421)	1.158	827	830	830	830	830
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtung (422)	1.655	893	933	929	930	931
Sonstige Transfererträge (42)	2.814	1.720	1.763	1.759	1.760	1.761

2.1.4 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Entwicklung bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten stellt sich wie folgt dar:

öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsgebühren (431)	3.689	3.122	3.249	3.221	2.995	2.988
Benutzungsgebühren (432)	28.500	32.740	40.234	42.383	42.970	43.591
Zweckgebundene Abgaben (436)	52	163	210	147	47	47
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	936	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	33.177	36.025	43.693	45.750	46.012	46.626
Mieten und Pachten (441)	211	219	235	236	237	238
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	9	2	2	1	1	1
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	1.075	1.042	1.000	1.036	1.073	1.109
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	1.295	1.263	1.238	1.273	1.311	1.347

2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich wie folgt dar:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erstattungen vom Bund (4480)	8.924	9.312	11.061	11.932	13.031	14.144
Erstattungen vom Land (4481)	43.383	46.973	44.889	47.159	50.088	53.324
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	7.624	7.141	7.938	8.057	8.184	8.320
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dgl. (4483)	18	0	0	0	0	0
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	34	7	6	6	6	6
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	130	91	100	105	105	105
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	4.891	4.626	5.196	5.305	5.425	5.547
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	65.005	68.150	69.190	72.565	76.838	81.446

2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Konzessionsabgaben (451)	2.979	2.830	2.830	2.830	2.830	2.830
Erstattung von Steuern (452)	3	0	0	0	0	0
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	0	0	0	0	0	0
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge usw. (456)	3.396	3.215	3.846	3.841	4.057	3.534
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	615	0	0	0	0	0
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (458)	333	60	55	55	55	55
andere sonstige ordentliche Erträge (459)	206	54	70	70	70	70
Sonstige ordentliche Erträge (45)	7.533	6.160	6.801	6.796	7.012	6.489

2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Entsprechend § 47 (4) KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Beiträge für die Erschließung und den Ausbau von Gemeindestraßen und Baukostenzuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Sonderposten (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (416)	8.135	11.265	9.518	9.168	8.715	8.325
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	615	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Beiträgen (437)	936	0	0	0	0	0
Summe Ertragsauflösungen	9.686	11.265	9.518	9.168	8.715	8.325

2.1.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Entwicklung der Zinsen und sonstigen Finanzerträge stellt sich wie folgt dar:

Zinsen und sonstige Finanzerträge (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinserträge (461)	40	21	250	250	250	250
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	0	4.176	3.316	3.299	3.282	3.264
Sonstige Finanzerträge (469)	1.120	940	826	826	826	826
Finanzerträge (46)	1.160	5.137	4.392	4.375	4.358	4.340

2.1.9 Außerordentliche Erträge

In 2024 wurden außerordentliche Erträge i.H.v. 0 EUR eingeplant.

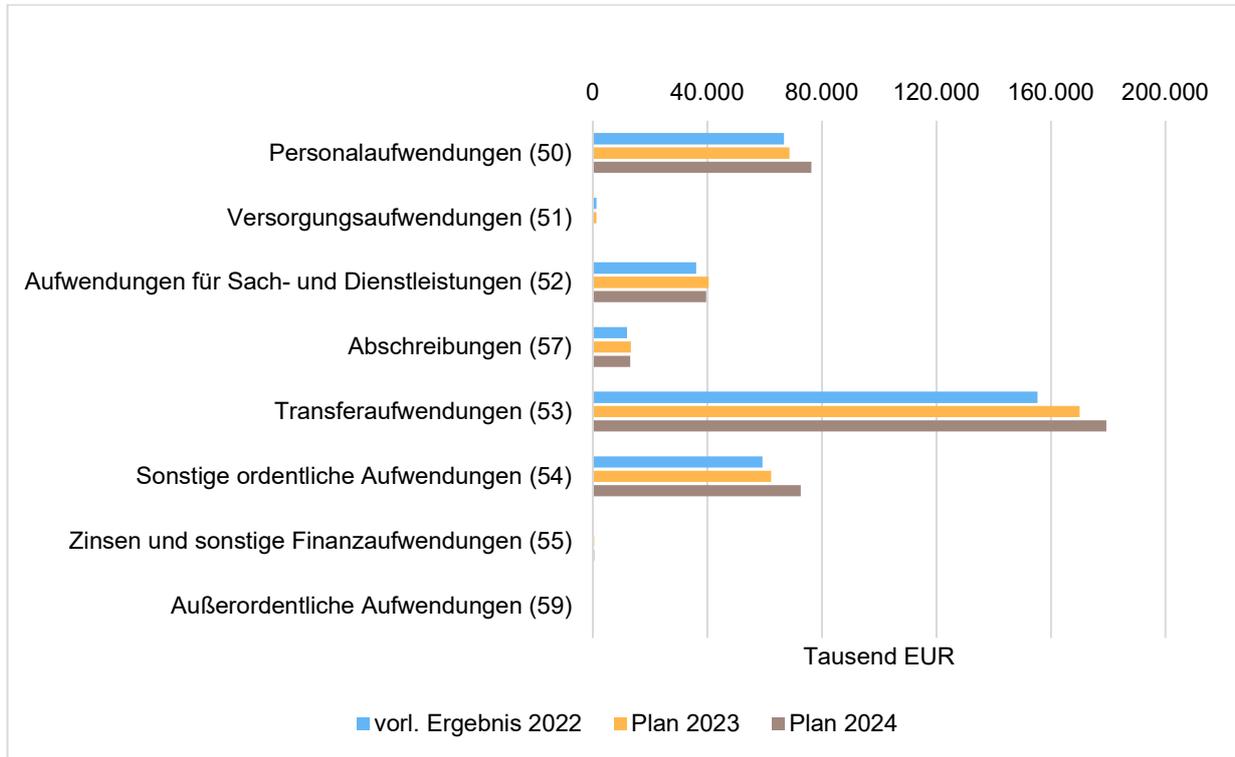
2.2 Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 381.683.500 EUR teilt sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt auf:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	76.353	20,00
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	0	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	39.625	10,38
14. - Abschreibungen (57)	13.122	3,44
15. - Transferaufwendungen (53)	179.403	47,00
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	72.654	19,04
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.157	99,86
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	527	0,14
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	--	--
Gesamt	381.684	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



Die Aufwandsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 356.507.100 EUR. Im Planjahr 2024 verändern sich die Gesamtaufwendungen um 25.176.400 EUR auf 381.683.500 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

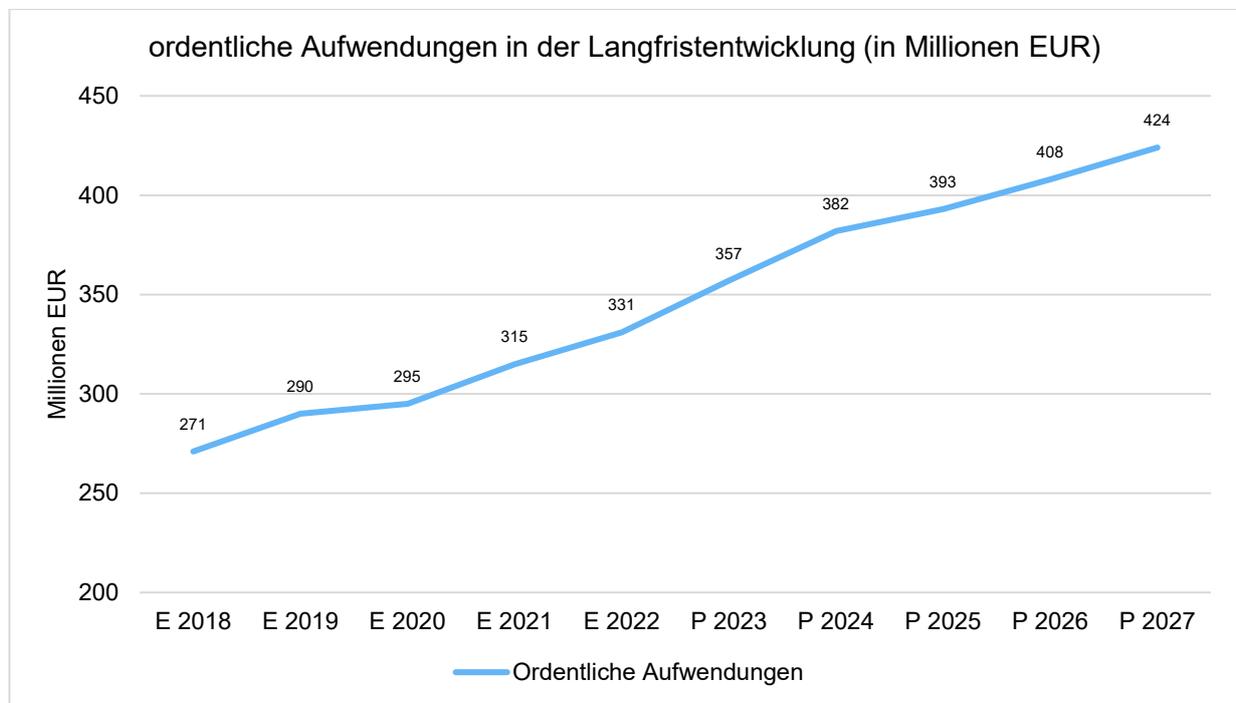
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
11. - Personalaufwendungen (50)	68.730	76.353	7.623 ↗
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	1.264	0	-1.264 ↘
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	40.431	39.625	-806 ↘
14. - Abschreibungen (57)	13.287	13.122	-165 ↘
15. - Transferaufwendungen (53)	170.004	179.403	9.398 ↗
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	62.299	72.654	10.355 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.015	381.157	25.141 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	492	527	35 ↗
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0	0 →
Gesamt	356.507	381.684	25.176 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen (50)	76.353	75.748	77.325	78.962
Versorgungsaufwendungen (51)	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	39.625	39.614	40.038	40.405
Abschreibungen (57)	13.122	11.630	11.585	11.431
Transferaufwendungen (53)	179.403	187.856	197.804	208.486
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	72.654	77.902	80.562	83.793
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.157	392.749	407.313	423.077
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	527	536	534	525
Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0	0	0
Gesamt	381.684	393.285	407.847	423.601

Die ordentlichen Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung:



2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	11.968	12.543	6	6	6	6
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	37.297	37.004	72.776	72.159	73.521	74.912
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	452	518	537	533	531	532
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	7.562	8.245	2	2	2	2
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	7.454	7.596	18	18	18	18
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	554	541	103	103	103	103
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	1.470	2.284	2.910	2.927	3.144	3.391
Personalaufwendungen (50)	66.758	68.730	76.353	75.748	77.325	78.962
Versorgungsaufwendungen (51)	1.225	1.264	0	0	0	0
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	67.983	69.994	76.353	75.748	77.325	78.962

Das Budget für Personalausgaben setzt sich aus den Dienstbezügen, Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte bzw. den Beihilfen und den Beiträgen zur Versorgungskasse für die Beamten zusammen.

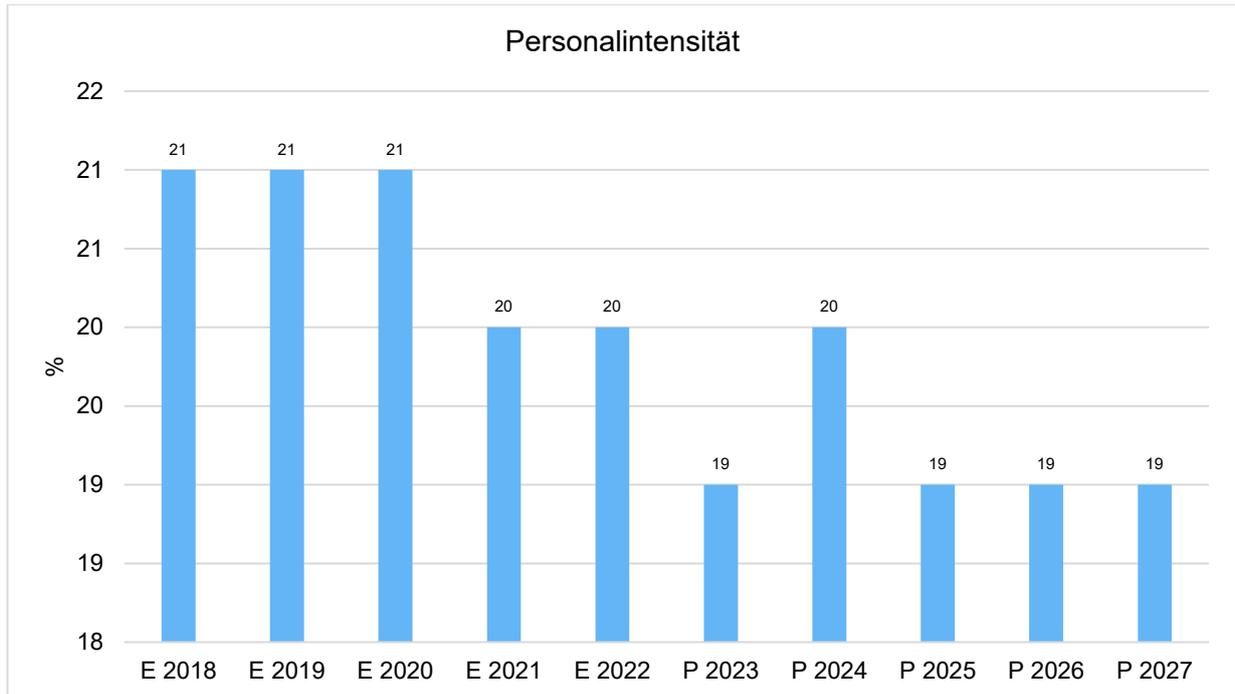
Die Planung für die tariflich Beschäftigten erfolgt unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung ab 01.03.2024 um 200 EUR und anschließend um 5,5% sowie der Inflationspauschale für die Monate Januar und Februar i.H.v. je 220 EUR. Weiterhin ist in der Berechnung die leistungsorientierte Bezahlung enthalten.

Für Beamte wurde eine angenommene Erhöhung ab 01.01.2024 um 200 EUR und anschließend um 5,5% sowie ein Inflationsausgleich für Beamte i.H.v. 3.000 EUR berücksichtigt.

Wie unter Ziffer 1.2 Allgemeine Vorbemerkungen beschrieben, werden im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 die Personalkosten lediglich im Teilhaushalt 111.11 sowie auf den Unterkonten 50120000 (Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte) und 50510000 (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen f. Besch.) veranschlagt. Eine detaillierte Aufteilung erfolgt bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2024. Die oben dargestellte Übersicht ist daher aktuell noch nicht aussagekräftig.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (Gliederungsnummer 11, Kontengruppe 50) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben.



2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

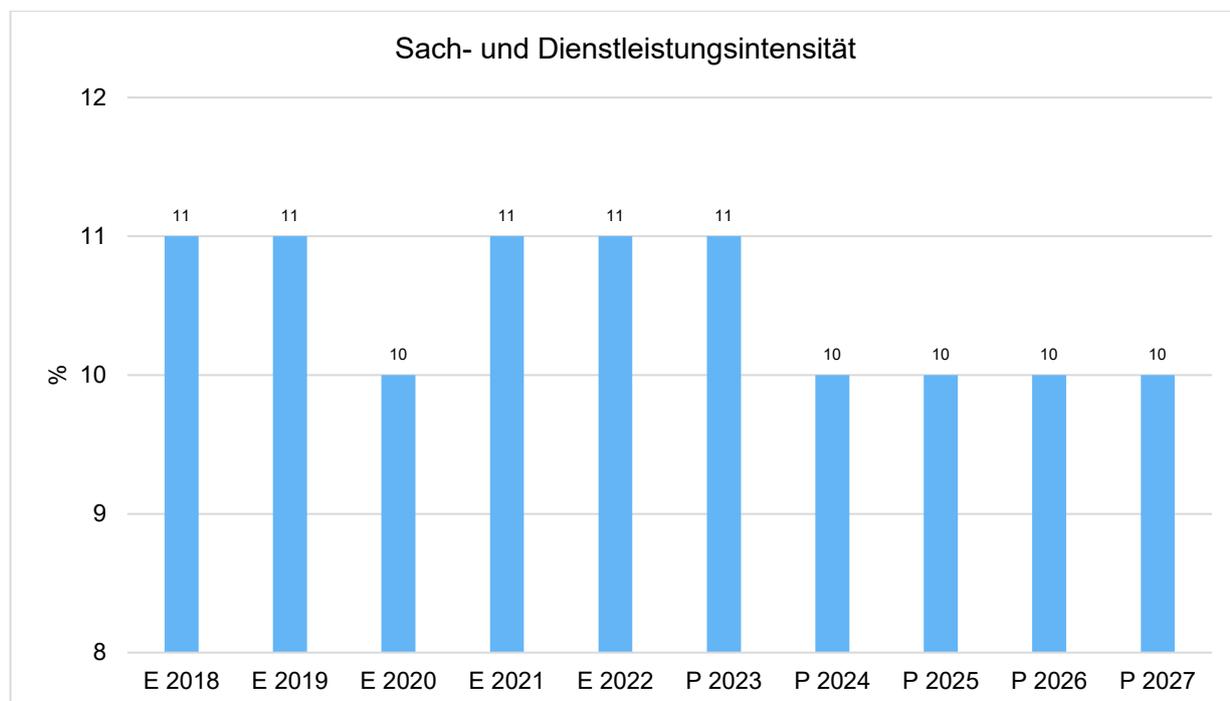
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521)	309	316	-8	-134	-95	-100
Unterhaltung des sonstigen Vermögens (522)	6.214	9.324	9.057	9.071	9.358	9.659
Mieten und Pachten (523)	9.426	9.725	10.788	11.115	11.133	11.185
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (524)	9.889	10.804	11.502	11.523	11.541	11.549
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (525)	546	487	607	608	612	614
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (526)	564	899	1.045	1.013	1.029	1.012
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	7.434	7.249	4.801	4.625	4.544	4.658
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (529)	1.746	1.627	1.834	1.792	1.916	1.829
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	36.129	40.431	39.625	39.614	40.038	40.405

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht diese Aufwendungen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen haben.



2.2.3 Abschreibungen

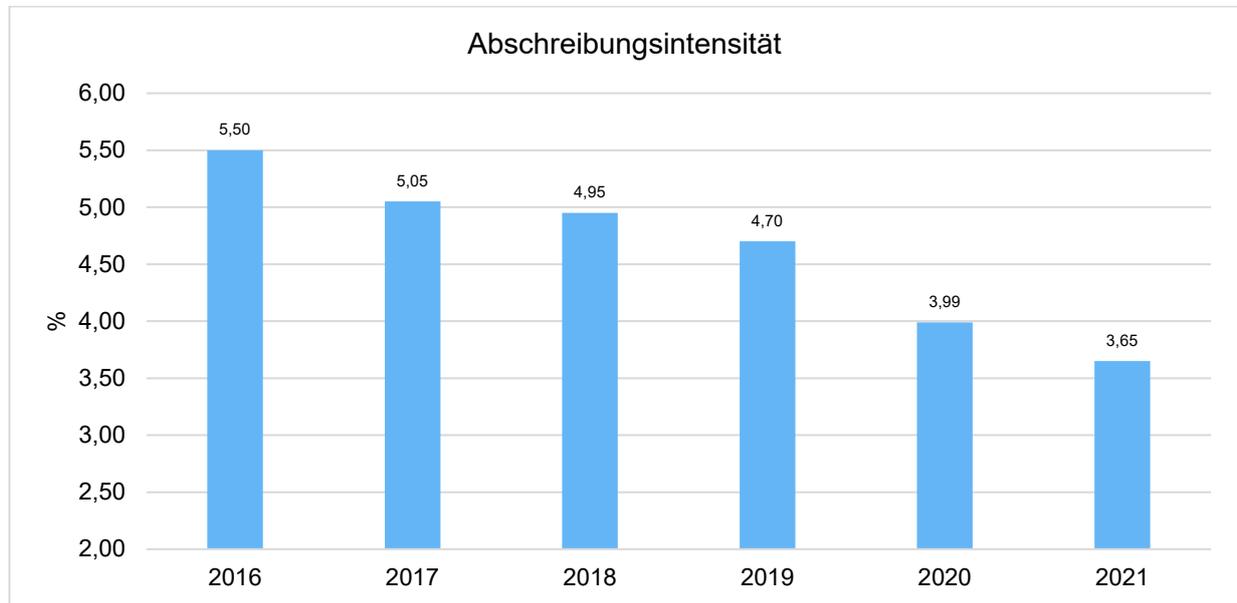
Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	10.963	12.041	11.134	9.987	9.879	9.691
Abschreibungen auf Finanzanlagen (572)	0	0	683	339	347	347
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	859	1.217	1.277	1.277	1.331	1.365
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	121	28	28	28	28	28
Bilanzielle Abschreibungen (57)	11.942	13.287	13.122	11.630	11.585	11.431

Abschreibungsintensität

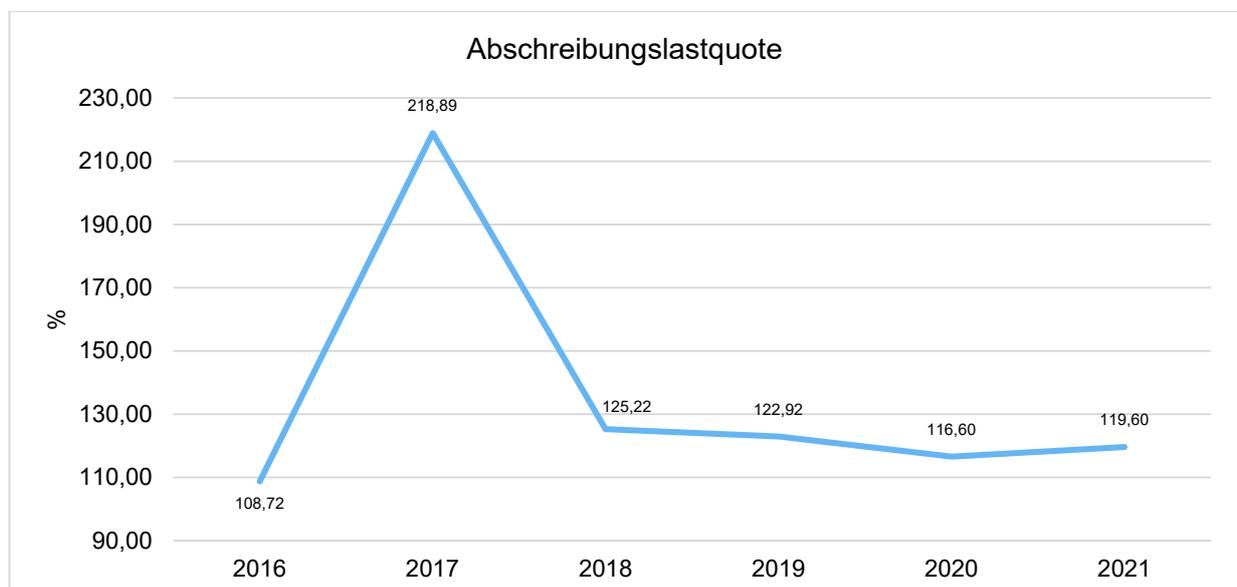
Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen) berücksichtigt.



Abschreibungslastquote

Die Quote stellt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) und den Abschreibungen auf das Sach- und Finanzanlagevermögen (inkl. außerplanmäßiger Abschreibungen) dar.

Da in der Abschreibungslastquote auch die Abschreibungen des Finanzanlagevermögens berücksichtigt werden (anders als bei der Abschreibungsintensität), weist das Ergebnis 2017 einen erhöhten Wert aus. In 2017 wurden die Verluste (Abschreibungen) des Eigenbetriebes GLM der Jahre 2011 bis 2016 verbucht.



2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

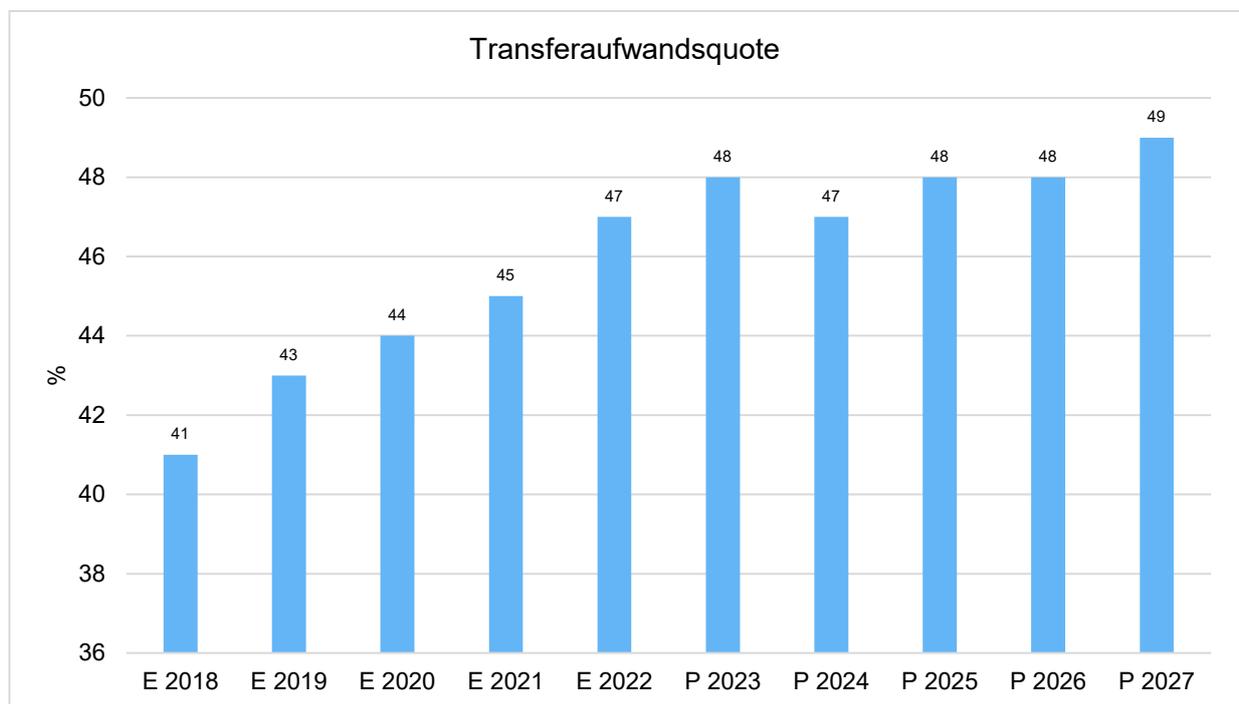
Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	81.397	82.833	88.136	91.652	95.158	98.954
Sozialtransferaufwendungen (533)	71.880	85.142	88.834	93.731	100.135	106.981
Gewerbesteuerumlage (534)	2.051	2.029	2.433	2.472	2.511	2.550
Transferaufwendungen (53)	155.328	170.004	179.403	187.856	197.804	208.486

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch die Transferaufwendungen.



2.2.5 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

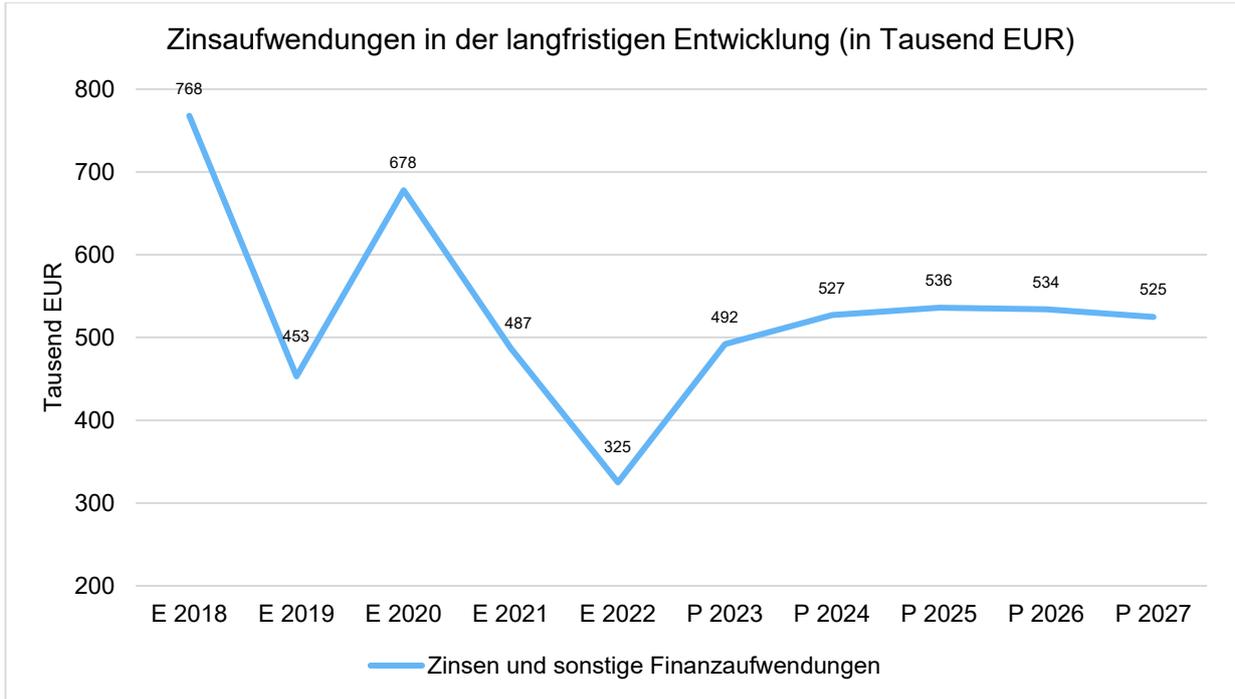
	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	153	286	131	130	130	131
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	1.494	1.710	2.079	2.052	2.015	2.000
Geschäftsaufwendungen (543)	2.492	2.657	3.178	3.616	3.257	3.236
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	914	970	971	971	971	971
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	36.434	40.401	45.162	48.597	49.899	51.278
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (546)	18.950	17.545	22.472	23.805	25.560	27.446
Besondere Aufwendungen (548)	0	0	0	0	0	0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	-1.147	-1.269	-1.340	-1.269	-1.269	-1.269
sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	59.290	62.299	72.654	77.902	80.562	83.793

2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

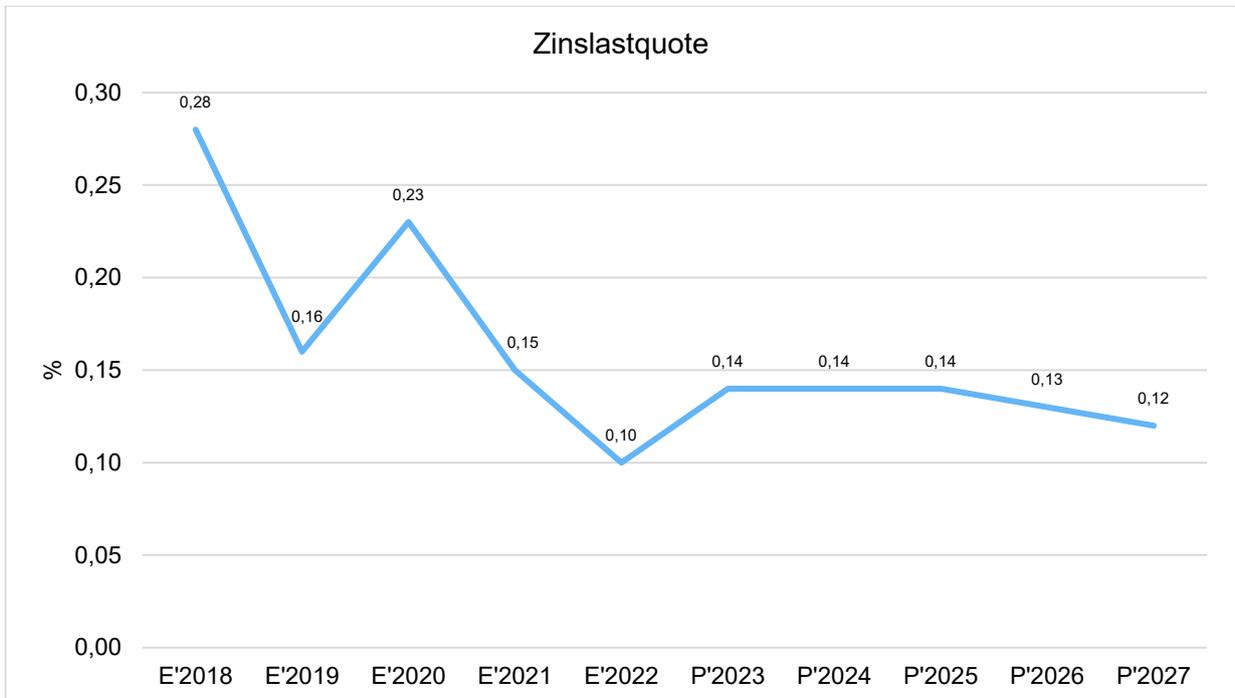
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsaufwendungen (551)	99	119	292	327	324	315
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	225	373	235	209	209	209
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	325	492	527	536	534	525



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



2.2.7 Außerordentliche Aufwendungen

Es wurden in 2024 außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 0 EUR eingeplant.

2.3 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in Tausend EUR)

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-22.845	-17.690	5.156 ↗
Finanzergebnis	4.645	3.865	-780 ↘
Ordentliches Ergebnis	-18.200	-13.824	4.376 ↗
Jahresergebnis	-18.200	-13.824	4.376 ↗

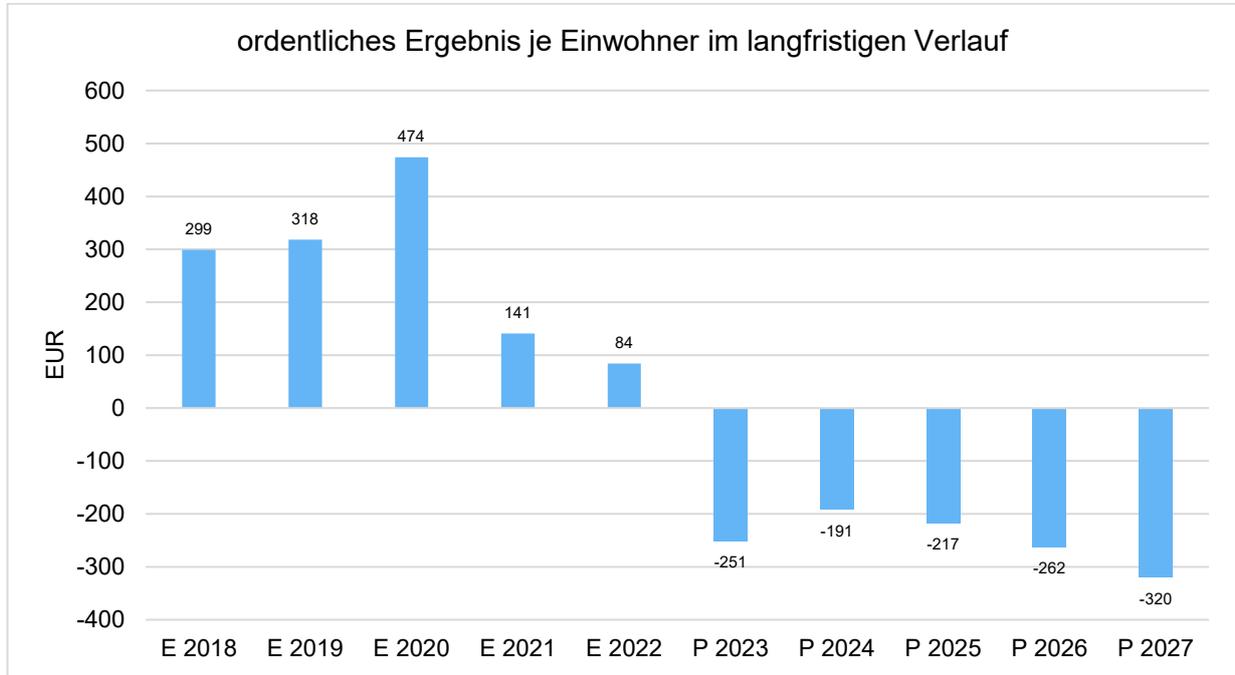
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Planung (in Tausend EUR)

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-17.690	-19.470	-22.729	-26.918
Finanzergebnis	3.865	3.839	3.824	3.816
Ordentliches Ergebnis	-13.824	-15.631	-18.904	-23.102
Jahresergebnis	-13.824	-15.631	-18.904	-23.102

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



3 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.562	332.771	352.111
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.415	335.053	360.243
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.147	-2.282	-8.132
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.539	20.476	17.137
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.305	21.459	19.433
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	235	-983	-2.296
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	20.382	-3.265	-10.428
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	1.536	1.011
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.983	3.093	1.383
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-1.983	-1.558	-373
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	18.398	-4.822	-10.800

3.1 Darstellung des Umfangs der in Anspruch genommenen Kassenkredite

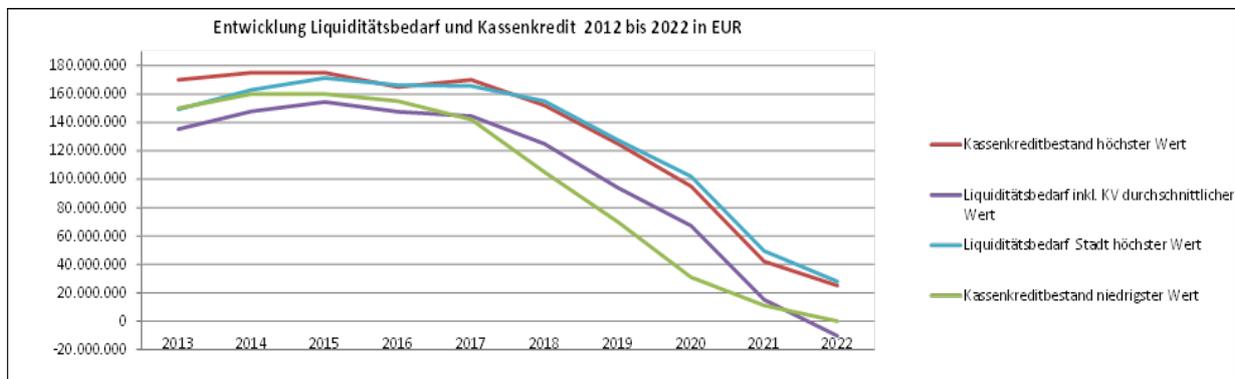
Durch die zunehmend positiven Ergebnisse insbesondere im Finanzhaushalt der Jahre 2017 bis 2022 und der hiermit verbundenen Liquiditätsverbesserung konnten die Liquiditätskredite Ende des Jahres 2022 vollständig zurückgeführt werden. Kassenkredite wurden seit dem Jahr 2004 aufgenommen. Dabei richtete sich die Aufnahme jeweils nach dem höchsten Liquiditätsbedarf, auch wenn dieser nur punktuell vorhanden ist. Seit dem Jahr 2019 dürfen Liquiditätsdarlehen auch über die Laufzeit der mittelfristigen Haushaltsplanung – also für bis zu 4 Jahre – aufgenommen werden.

Nach der Trendwende im Jahr 2016 konnte auch im Jahr 2022 eine weitere wesentliche Reduzierung der Kassenkredite erreicht werden. Der Liquiditätsbedarf der Stadt war im Laufe des Jahres weiterhin rückläufig, der unterjährig durchschnittliche Kassenkreditbestand lag im Jahr 2022 mit **10,0 Mio. EUR** ca. **16,1 Mio. EUR** niedriger als im Jahr 2021 mit **26,1 Mio. EUR**. Eine Spitze im Liquiditätsbedarf ergab sich 2022 zum Monatswechsel Juni/Juli, die sich in einer kurzfristigen Kredithöhe von **25 Mio. EUR** niederschlug. Zum Jahresende 2022 lag der Kassenkreditbestand bei **0 EUR** (Jahresende 2021: 11 Mio. EUR) und ist damit wiederum stark rückläufig. Die Stadt Brandenburg an der Havel konnte somit im Vergleich zum Jahresende **2016** (150 Mio. EUR) eine Summe von **150 Mio. EUR** an Liquiditätsdarlehen **zurückführen. Dies entspricht einer Reduzierung von 100 % innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren!** Die folgende Tabelle und das dazugehörige Diagramm verdeutlichen dies:

Entwicklung Liquiditätsbedarf und Kassenkredit von 2012 bis 2022

Stand 28.04.2023

Jahr	Kassenkreditbestand in EUR	Kassenkreditbestand niedrigster Wert	Kassenkreditbestand höchster Wert	Kassenkreditbestand Wert zum Jahresende	Liquiditätsbedarf inkl. KV durchschnittlicher Wert	Liquiditätsbedarf Stadt Wert zum Jahresende
2012	140.000.000	140.000.000	150.000.000	150.000.000	125.145.152	138.621.564
2013	150.000.000	150.000.000	170.000.000	170.000.000	135.214.959	141.866.402
2014	160.000.000	160.000.000	175.000.000	175.000.000	147.316.033	155.107.573
2015	160.000.000	160.000.000	175.000.000	165.000.000	156.079.967	153.686.649
2016	155.000.000	155.000.000	165.000.000	150.000.000	150.154.219	145.668.111
2017	142.000.000	142.000.000	170.000.000	147.000.000	144.508.648	140.715.859
2018	105.000.000	105.000.000	152.000.000	125.000.000	124.830.607	116.840.952
2019	70.000.000	70.000.000	125.000.000	85.000.000	94.125.417	84.032.478
2020	31.000.000	31.000.000	95.000.000	40.000.000	63.490.839	36.914.474
2021	11.000.000	11.000.000	42.000.000	11.000.000	15.144.714	7.697.508
2022	0	0	25.000.000	0	-10.462.325	-12.670.987



Der Kassenkreditbestand lag im ersten Halbjahr 2022 noch bei durchschnittlich **11,1 Mio. EUR**, im zweiten Halbjahr bereits bei durchschnittlich **9,0 Mio. EUR**.

Die im Juni 2007 geschlossene Zinskompensationsvereinbarung (KV) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel, den städtischen Eigenbetrieben und der MBS wurde und wird weiterhin genutzt. Im Laufe des Geschäftsjahres profitiert die Stadt in der Regel von der Liquidität der Eigenbetriebe. Verwahrentgelte fallen aufgrund der im Juli 2022 durch die EZB eingeläutete Zinswende nicht mehr an, aktuell nicht benötigte Gelder werden zinsbringend angelegt.

Kassenkreditteilentschuldung

Die Stadt Brandenburg an der Havel schloss am 18.07.2019 eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Kassenkreditteilentschuldung der drei kreisfreien Städte im Land ab. Es wurde geregelt, dass das Land einen Beitrag von 40 % des zum Jahresende 2016 bestehenden „**maßgeblichen Kassenkreditbestandes**“ (bestehender Liquiditätsbedarf Stadt bereinigt um fremde Mittel) i.H.v. 146,4 Mio. EUR leistet, um den Abbau der Kassenkredite zu forcieren. Die Daten des Jahres 2016 bildeten dabei die Berechnungsgrundlage für die Förderungssumme des Landes Brandenburg. Der vom Land vorgegebene Entschuldungspfad begann jedoch erst 2019 auf Basis der Daten zum 31.12.2018. Somit ist das Ziel eine Reduzierung bis zum Jahr **2023** ausgehend von dem zum 31.12.2018 bestehenden maßgeblichen Kassenkreditbestand von **118,4 Mio. EUR** auf **45,2 Mio. EUR**. Der Stadt fließen also vom Land Brandenburg **58,6 Mio. EUR in 5 Raten á 11,72 Mio. EUR** in den Jahren 2019 bis 2023 zu. Diese sind direkt zur Tilgung der Kassenkredite einzusetzen. Die Stadt selbst hat einen Eigenanteil von 10 % des in 2016

bestehenden maßgeblichen Kassenkreditbestandes zu erbringen, also einen Abbau von **14,6 Mio. EUR**. Hierfür hat sie wie vereinbart 5 Jahre, maximal jedoch 10 Jahre Zeit. Im Ergebnis konnte dieser Eigenanteil bereits im Jahr 2018 erreicht werden. Da der Entschuldungspfad jedoch erst im Jahr **2019** gestartet wurde, ist diese Leistung der Stadt im Rahmen der Vereinbarung nicht anerkannt worden. Die sehr guten Jahresergebnisse der Folgejahre lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ihren Eigenbeitrag exponentiell übererfüllen wird.

Zum 31.12.2022 liegt der maßgebliche Kassenkreditbestand, bereinigt um die fremden Mittel bei **- 4,8 Mio. EUR** (Guthaben). Berücksichtigt man allerdings die Verschiebungen von Investitionen, die u. a. aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, dann verschlechtert sich dieser Betrag auf einen Kassenkreditbedarf von 13,6 Mio. EUR (unter Zugrundelegung der fortgeschriebenen Planansätze). Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Landeszuweisungen für 2023 i.H.v. 11,7 Mio. EUR ergibt sich zum Ende der Laufzeit somit ein fiktiver maßgeblicher Bestand an Kassenkrediten von 1,9 Mio. EUR.

Kapitalbedarf 2024

Aufgrund steigender Kosten in den Bereichen Personal sowie Soziales, aber auch bei den Energie- und Baukosten, ist absehbar, dass im Jahr 2024 womöglich wiederum kurzfristig Kapital über Liquiditätsdarlehen bereitgestellt werden muss. Die Absicherung des Kapitalbedarfes im Jahr 2024 erfolgt über kurzfristig aufzunehmende Tagesgeldverträge.

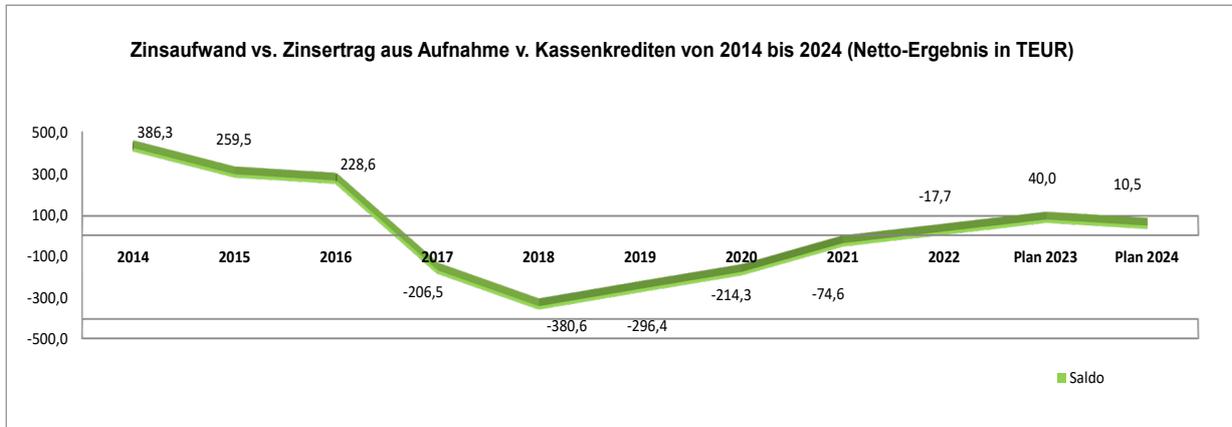
Aufgrund der eingetretenen Zinswende können aktuell keine Zinserträge mehr aus der Aufnahme von Kassenkrediten generiert werden. Im Gegenteil, die Zinssätze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten liegen aktuell zwischen 3 und 4 %. Damit ist innerhalb kürzester Zeit eine enorme Steigerung der Zinsen sowohl für aufzunehmende Kredite, aber auch für anzulegende Gelder zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in den geplanten Ansätzen für Zinsaufwand (260,5 TEUR) und Zinsertrag (250,0 TEUR) wider. Der europäische Leitzins wird - nachdem er 5 Jahre lang kontinuierlich bei 0 % lag – bedingt durch die hohe Inflation aktuell stetig erhöht. Letztmalig erhöhte die Europäische Zentralbank in ihrer Sitzung vom 04. Mai 2023 die Zinsen um weitere 25 Basispunkte, womit der Leitzins nun bei 3,75 % notiert. Die sog. "Einlagenfazilität" beträgt 3,25%, welche wegweisend für die Verzinsung von Tagesgeldern ist.

Kassenkreditzinsen

Im Rahmen der Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2022 wurden **Zinserträge** aus Negativzinssätzen i.H.v. **35,2 TEUR** erzielt (2021: 88,8 TEUR). Daraus resultieren 2,6 TEUR direkt aus dem Jahr 2022 und 32,6 TEUR aus abzugrenzenden Erträgen (Zinsertrag in 2022, aber Einzahlung bereits 2020). Demgegenüber sind Zinsaufwendungen/Verwarentgelte bzw. Kreditbeschaffungskosten i.H.v. insgesamt **17,5 TEUR** (2021: 14,2 TEUR) angefallen. Es ergibt sich somit ein positives Nettoergebnis von **17,7 TEUR für 2022** (2021: 74,6 TEUR). Da im Haushalt 2022 ein Zinsaufwand von 61,2 TEUR bei gleichzeitigen Erträgen von 39,8 TEUR geplant war, hat sich das geplante Netto-Ergebnis von 21,4 TEUR leicht um 3,7 TEUR reduziert.

Für das Jahr 2023 sind Zinserträge i.H.v. 21,0 TEUR geplant, für das Jahr 2024 250,0 TEUR, dann jedoch wieder für Guthabenbeträge. Daneben wurden Aufwendungen für Zinsen und Verwarentgelte i.H.v. 61,0 TEUR (2023) bzw. 260,5 TEUR (2024) berücksichtigt, um die Risiken

eventuell wieder erforderlicher partieller Liquiditätsdarlehen abdecken zu können. Verwahrentgelte werden jedoch seit Ende Juli 2022 nicht mehr gezahlt. Guthaben auf den städtischen Konten werden aktuell zinsbringend angelegt.



3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (60)	80.990	78.180	82.903	83.804	84.709	85.609
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (61)	132.041	124.737	143.023	146.994	153.248	159.750
3. - Sonstige Transfereinzahlungen (62)	14.480	13.436	1.763	1.759	1.760	1.761
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (63)	31.680	35.983	43.046	45.704	45.965	46.579
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (640-7)	1.262	1.263	1.238	1.273	1.311	1.347
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (648-9)	65.781	68.150	69.190	72.565	76.838	81.446
7. - Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (65)	6.195	5.886	6.556	6.551	6.767	6.244
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (66)	1.133	5.137	4.392	4.375	4.358	4.340
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.562	332.771	352.111	363.024	374.954	387.075
10. - Personalauszahlungen (70)	65.264	66.446	73.442	72.821	74.180	75.572
11. - Versorgungsauszahlungen (71)	0	0	0	0	0	0
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (72)	36.123	40.750	39.927	39.950	40.264	40.599
13. - Transferauszahlungen (73)	151.915	165.156	173.713	182.352	192.506	203.384
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen (74,75)	60.113	62.701	73.161	78.348	81.005	84.227
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.415	335.053	360.243	373.471	387.956	403.782
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.147	-2.282	-8.132	-10.448	-13.002	-16.707

3.3 Investitionstätigkeit

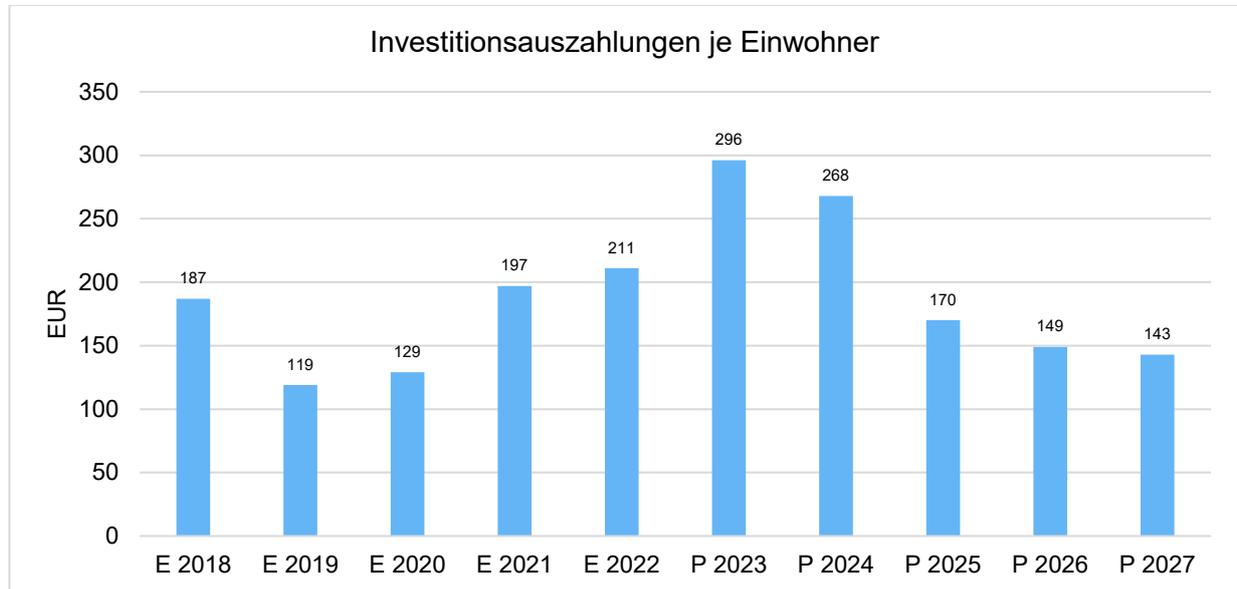
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
17. - Investitionszuwendungen (681)	15.362	19.635	16.296	11.507	11.235	10.630
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	28	841	841	835	0	0
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	149	0	0	0	0	0
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	0	0	0	0	0	0
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	15.539	20.476	17.137	12.342	11.235	10.630
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	5.528	11.550	9.811	6.485	6.191	5.216
26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	8.276	7.981	4.725	2.652	1.598	2.006
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	66	99	921	167	33	17
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	27	0	30	30	30	30
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	1.388	1.809	3.925	2.919	2.913	3.038
30. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	20	20	20	20	20	20
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	15.305	21.459	19.433	12.273	10.786	10.326
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	235	-983	-2.296	69	449	303

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



3.4 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Saldo

	Ansatz 2024
Gesamthaushalt	-6.492.900
<i>11 - Innere Verwaltung</i>	-500.000
111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen	-500.000
<i>12 - Ordnung und Sicherheit</i>	-1.325.800
126.01 - Ausstattung Brandschutz	-189.700
126.02 - Ausstattung Leitstelle	-586.100
126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST BF BRB	-550.000
<i>21-24 - Schulträgeraufgaben</i>	-706.600
211.01 - Ausstattungen Grundschulen	-139.000
216.01 - Ausstattungen Oberschulen	-407.700
217.01 - Ausstattung Gymnasien	-84.500
221.01 - Ausstattungen Förderschulen	-75.400
<i>25-29 - Kultur und Wissenschaft</i>	-146.000
261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	-146.000
<i>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	-151.500
511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	98.200
511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	-249.700
<i>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	-3.663.000

	Ansatz 2024
547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV	-1.551.500
543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	-302.600
544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	-211.900
541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	-700.000
544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	-424.400
544.01 - Brücke Potsdamer Str	-197.700
543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena	-605.000
541.01 - Ausbau Rietzer Weg	-75.000
541.01 - Mehrbelastungsausgleich	505.100
541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	-100.000

wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Einzahlungen

	Ansatz 2024
Gesamthaushalt	11.950.700
<i>12 - Ordnung und Sicherheit</i>	<i>1.688.100</i>
37.I.0010 - 126.02 - Ausstattung Leitstelle	340.900
37.I.0022 - 128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	1.347.200
<i>31-35 - Soziale Hilfen</i>	<i>96.000</i>
F4.I.0010 - 351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str	96.000
<i>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	<i>2.210.300</i>
60.I.0001 - 511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	1.041.000
60.I.0003 - 511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)	150.000
60.I.0005 - 511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	449.300
60.I.0006 - 511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	350.000
60.I.0016 - 511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	220.000
<i>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	<i>7.956.300</i>
24.I.0001 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV	458.500
24.I.0003 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV	596.100
66.I.0008 - 543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	515.400
66.I.0009 - 541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	75.000
66.I.0015 - 544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	388.100
66.I.0032 - 541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	67.500
66.I.0040 - 544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	3.025.600
66.I.0041 - 544.01 - Brücke Potsdamer Str	450.000
66.I.0043 - 543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena	1.650.000
66.I.0049 - 541.01 - Ausbau Rietzer Weg	225.000
66.I.0056 - 541.01 - Mehrbelastungsausgleich	505.100

wesentliche Investitionsmaßnahmen > 50 TEUR: Auszahlungen

	Ansatz 2024
Gesamthaushalt	18.654.600
<i>11 - Innere Verwaltung</i>	500.000
00.I.9999 - 111.11 - Pauschaldeckung für Investitionen	500.000
<i>12 - Ordnung und Sicherheit</i>	3.035.600
37.I.0008 - 126.01 - Ausstattung Brandschutz	189.700
37.I.0010 - 126.02 - Ausstattung Leitstelle	927.000
37.I.0022 - 128.01 - Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	1.368.900
37.I.0062 - 126.01 - Fahrzeug TLF 4000 ST BF BRB	550.000
<i>21-24 - Schulträgeraufgaben</i>	706.600
40.I.0001 - 211.01 - Ausstattungen Grundschulen	139.000
40.I.0002 - 216.01 - Ausstattungen Oberschulen	407.700
40.I.0003 - 217.01 - Ausstattung Gymnasien	84.500
40.I.0004 - 221.01 - Ausstattungen Förderschulen	75.400
<i>25-29 - Kultur und Wissenschaft</i>	146.000
F3.I.0001 - 261.01 - investiver Zuschuss Brandenburger Theater	146.000
<i>31-35 - Soziale Hilfen</i>	96.000
F4.I.0010 - 351.01 - Zuschuss Umbau Tagespflege Warschauer Str	96.000
<i>51 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	2.411.800
60.I.0001 - 511.02 - Lebendige Zentren (ehem. Innenstadt)	942.800
60.I.0003 - 511.02 - ILE (ehem. Dorferneuerung)	200.000
60.I.0005 - 511.02 - WNE-Aufwertung (ehem. STUB-Aufwertung)	699.000
60.I.0006 - 511.02 - WNE-SSE (ehem. STUB-SSE)	350.000
60.I.0016 - 511.02 - SZH (ehem. Vorhaben Soziale Stadt)	220.000
<i>54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	11.758.600
24.I.0001 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+3 ÖPNVFV	458.600
24.I.0003 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 4 ÖPNVFV	596.200
24.I.0008 - 547.01 - Inv. Zuschuss ÖPNV, § 1 Abs. 2+5 ÖPNVFV	1.551.500
66.I.0008 - 543.01 - Ersatzneubau Planebrücke	818.000
66.I.0009 - 541.01 - Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung	121.600
66.I.0015 - 544.01 - Kostenbeteiligung Knotenausbau B102	600.000
66.I.0019 - 541.01 - Reko Straßen im Stadtteil Görden	700.000
66.I.0032 - 541.01 - barrierefreier Ausbau v. Bushaltestellen	100.000
66.I.0034 - 541.01 - Neubau Fahrradabstellanlagen	60.000
66.I.0040 - 544.01 - Brücke Altstadt Bahnhof	3.450.000
66.I.0041 - 544.01 - Brücke Potsdamer Str	647.700
66.I.0043 - 543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotena	2.255.000
66.I.0049 - 541.01 - Ausbau Rietzer Weg	300.000

	Ansatz 2024
69.I.0001 - 541.02 - Erwerb von Fahrzeugen	100.000

3.5 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Grundsätzlich werden alle geplanten Investitionsmaßnahmen über investive Schlüsselzuweisungen und/ oder über zweckgebundene Zuweisungen (Sonderposten) finanziert. Damit stünden den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, so dass die Auswirkungen ergebnisneutral wären.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 werden jedoch weiterhin Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Eigenanteils des Ersatzneubaus der Brücke des 20. Jahrestages (Altstadt Bahnhof) geplant. Zusätzlich werden für die Finanzierung der landesweiten Ausstattung der Feuerwehroleitstellen u.a. mit IT-Technik weitere Kreditaufnahmen ab Haushaltsplanung 2024 veranschlagt. Entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer von 80 Jahren (Neubau Brücke) bzw. durchschnittlich 8 Jahren (Ausstattung Leitstelle) ergeben sich negative Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ab 2025 von jährlich ca. 14,0 TEUR (für die Brücke) und ab 2027 von jährlich ca. 89,3 TEUR (für die Leitstelle).

Das Saldo aus Investitionstätigkeit wird zusätzlich in 2024 aufgrund der Auszahlung für den Erwerb von vier barrierefreien Straßenbahnen i.H.v. 1.551.500 EUR belastet. Auf den Ergebnishaushalt hat es jedoch keine Auswirkungen, da dieser Auszahlung die angesparten Fördermittel aus Vorjahren in voller Höhe entgegenstehen.

Darüber hinaus wird der Ergebnishaushalt aus Investitionsmaßnahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 belastet, da die Stadt Brandenburg an der Havel die Regelung zur ertragswirksamen Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre (von 1991 bis 2010) zu jeweils einem Zwanzigstel pro Jahr angewandt hat. Dies führt nun dazu, dass die Erträge aus der Auflösung der (kameralen) investiven Schlüsselzuweisungen rückläufig sind und im Jahr 2029 auslaufen, aber dagegen weiterhin konstant hohe Abschreibungen von z.B. Infrastrukturvermögen wie Brücken mit einer (Rest-)Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren stehen. Im Haushaltsplanentwurf 2024 wird daher eine Netto-Belastung des Ergebnishaushaltes von rund 1,9 Mio. EUR veranschlagt.

3.6 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (692)	0	1.536	1.011	214	39	34
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	1.536	1.011	214	39	34

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (792)	1.983	3.093	1.383	1.393	1.062	424
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.983	3.093	1.383	1.393	1.062	424
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-1.983	-1.558	-373	-1.179	-1.024	-391
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten (693)	14.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten (793)	25.000	0	0	0	0	0
Saldo aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten	-11.000	0	0	0	0	0

4 Entwicklung von Vermögen und Schulden

4.1 Entwicklung des Vermögens

Vermögensentwicklung (in Tausend EUR)

	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020
Aktiva		
1 Anlagevermögen	468.361,1	461.735,7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.199,5	1.269,8
1.2 Sachanlagevermögen	178.321,8	171.397,3
1.3 Finanzanlagevermögen	288.839,8	289.068,7
2 Umlaufvermögen	12.576,9	13.745,2
2.1 Vorräte	292,6	292,6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.303,5	10.355,2
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	980,8	3.097,4
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77.151,5	74.988,8
Summe Aktiva	558.089,5	550.469,7

Zur Erstellung des Vorberichtes werden die aktuellsten Jahresabschlüsse herangezogen. Die einzigen belastbaren Zahlen zur Entwicklung des Vermögens sind die aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020. Weitere verbindliche Aussagen können derzeit nicht getroffen werden.

4.2 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und deren Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum

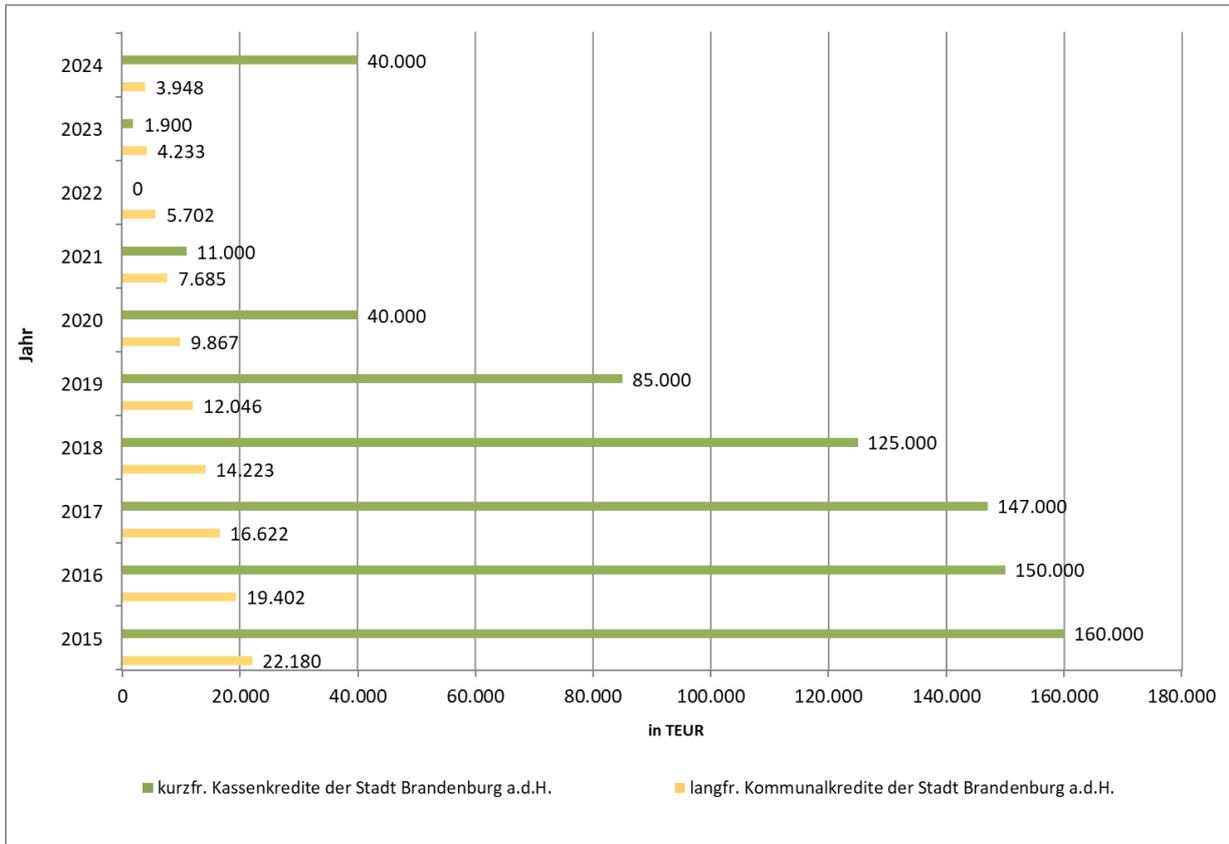
Nach § 48 KomHKV sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Ungewiss im Sinne dieser Rechtsnorm ist eine Verbindlichkeit dann, wenn sie dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststeht und mithin der Auszahlungszeitpunkt noch unbekannt ist. Die Rückstellung an sich stellt einen Aufwand im Jahr der Zuführung dar. Im Jahr der Inanspruchnahme der Rückstellung wird der Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit belastet.

Wie unter Ziffer 1.2 Allgemeine Vorbemerkungen beschrieben, werden im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 die Personalkosten lediglich im Teilhaushalt 111.11 sowie auf den Unterkonten 50120000 (Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte) und 50510000 (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen f. Besch.) veranschlagt. Eine detaillierte Aufteilung erfolgt bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2024. Die unten dargestellte Übersicht ist daher in Bezug auf die Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen unvollständig.

Entwicklung der Rückstellungen (in Tausend EUR)

	vorl. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
43210510 - Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung	845	42	600	0	0	0
50520000 - Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
50620000 - Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
50720010 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen (Erfüllungsrückstand AN)	310	258	0	0	0	0
50720020 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen (Aufstockung AG)	101	61	0	0	0	0
50820010/20 - Inanspruchn. v. Rückstellungen f. nicht genom. Urlaub und Überstunden	1.166	420	0	0	0	0
52130000 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	359	0	0	0	0	0
52150000 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	86	120	142	152	186	177
52170000/10/20 - Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (PCH, Packhof)	66	199	159	185	40	17
54940080 - Inanspruchnahme der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	7	60	60	60	60	60
54940100 - Inanspruchnahme von sonst. Rückstellungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	2.231	0	0	0	0	0
54940140 - Inanspruchnahme der RST für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	70	0	0	0
Summe Rückstellungen	5.171	1.161	1.031	397	286	254

4.3 Entwicklung der Schulden



4.4 Belastung durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte im kommunalrechtlichen Sinne sind Zahlungsverpflichtungen, welche Kreditverpflichtungen gleichkommen. Dies sind zum Beispiel Leasingvereinbarungen, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u. ä. Dabei handelt es sich nicht um Geschäftstätigkeiten der laufenden Verwaltung.

Über den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement“ hat die Stadt Brandenburg an der Havel langfristig gestundete Werklohnverbindlichkeiten aus drei ÖPP-Verträgen geschlossen, welche zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 10.154.126,23 EUR ausweisen.

4.5 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Seitens der Stadt Brandenburg an der Havel existieren derzeit keine Bürgschaften zugunsten eines verbundenen Unternehmens.

4.6 Übersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Brandenburg an der Havel

Name des Unternehmens	Abkürzung	Anteil Stadt am Stammkapital in %	Beteiligung Stadt direkt oder mittelbar über:	Anteilsverteilung des Stammkapitals in %	Städtischer Anteil am Stammkapital in EUR
1. Sondervermögen					
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	Marienbad	100,00		Sondervermögen	25.600,00
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	GLM	100,00		Sondervermögen	50.000,00
2. Verbundene Unternehmen					
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	wobra	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.564.600,00
Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH	Wofü	100,00	wobra	100,00 % wobra	332.339,72
Brandenburger Theater GmbH	BT	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	BAS	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.565,00
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH	TWB	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	102.400,00
Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH	VBB	100,00	TWB	100,00 % TWB	1.971.100,00
Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG	StWB	51,00	TWB	<u>Kommanditisten:</u> 51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	4.182.000,00
StWB Verwaltungs GmbH (Komplementär)		51,00	TWB	51,00 % TWB 36,75 % E.DIS AG 12,25 % EMB GmbH	15.300,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel	BRAWAG	51,00	StWB	100,00 % StWB	3.389.865,14
Brandenburger Dienstleistungen GmbH	BDL	51,00	StWB	100,00 % StWB	434.600,00
Brandenburger Infrastrukturbau GmbH	BISB	51,00	StWB	100,00 % StWB	63.750,00
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	Klinikum	100,00		100,00 % Stadt Brandenburg an der Havel	25.600,00
Klinik Service Center GmbH	KSC	51,00	Klinikum	51,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 30,00 % P. Dussmann GmbH 19,00 % Gebäudereinigung Brandenburg GmbH	12.750,00
Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH	MVZ	100,00	Klinikum	100,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	25.000,00
Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH	TGZ	100,00		100 % Stadt Brandenburg an der Havel	51.200,00
Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	MEBRA	51,00		51,00 % Stadt Brandenburg an der Havel 49,00 % REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost	15.300,00
Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	RPB	51,00	MEBRA	100,00 % Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH	510.000,00
3. Beteiligungen					
Klinikum Westbrandenburg GmbH	KWB	50,00	Klinikum	50,00 % Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 50,00 % Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	12.500,00
Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH	MHB	33,33	Klinikum	33,33 % Städtisches Klinikum 33,33 % Ruppiner Kliniken GmbH 11,12 % Immanuel Albertinen Diakonie 11,11 % Stadtwerke Neuruppin 11,11 % Sparkasse Ostprignitz-Ruppin	33.330,00
4. Zweckverbände					
Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam					
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster					
Brandenburgische Kommunalakademie					
5. Sonstige					
Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH	VBB	1,85		1,85 % Stadt Brandenburg an der Havel	6.000,00

Erläuterungen:

1. Sondervermögen: Der Eigenbetrieb stellt ein aus der Verwaltung ausgegliedertes Sondervermögen dar mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt haftet für den Eigenbetrieb unmittelbar und unbeschränkt.

2. Verbundene Unternehmen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen, jedoch über 50 % beteiligt ist.

3. Beteiligungen: Unternehmen der Stadt in der privaten Rechtsform einer GmbH, an denen diese mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen (über 20 % bis einschließlich 50 %) beteiligt ist.

4. Zweckverbände: Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung (§ 5 Absatz 1 GKGBbg).

5 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

Ergebnisplan 2024 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)

Abweichungen > 1.000,0 TEUR je Gliederungspunkt werden nachfolgend erläutert

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	83.135	82.903	-232	0		
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.411	157.879	13.468	9		
davon Konto 41110000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	77.000	85.100	8.100	11	611.01	+8.100 Anpassung auf Basis der Vorjahresentwicklung und Liquiditätsplanung 2023
davon Konto 41310000 - Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	7.140	7.400	260	4	611.01	+260 Anpassung auf Basis der Liquiditätsplanung 2023
davon Konto 41310010 - Schullastenausgleich	2.750	2.900	150	5	611.01	+150 Anpassung unter Berücksichtigung der Festsetzung 2023
davon Konto 41400005 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	79	314	234	295	128.01	+134 Erhöhung Zuwendungen für die Errichtung von stationären Katastrophenschutz-Leuchttürmen (diverse Aufwandskonten enthalten in Gliederungs-Nr. 13 und 16)
					271.01	+30 neu geplante Zuwendungen aus Förderprogrammen wie Kinder- und Jugendplan sowie talentCAMPus
					511.02	+42 Erhöhung Zuwendungen Kommunale Wärmeplanung (KWP) - Förderung 100% für finanzschwache Kommunen bei Antragstellung bis 31.12.2023 sowie Anpassung der Förderung an die aktuellen Vorhaben im Förderprogramm Klimaschutz (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54310080)
davon Konto 41410000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	11.111	13.875	2.765	25	363.01	+180 Erhöhung Zuwendungen des Landes aus dem ehemaligen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für zusätzlich 3,0 VbE Schulsozialarbeiter (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53180010)
					365.01	+2.562 zusätzliche Zuwendungen vom Land zur Weiterleitung an die Träger der Kitas für die Beitragsbefreiung im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung sowie auch für die übrigen Kinder im Kindergarten (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53180000)
					424.01	+131 Erhöhung Zuwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen Regattastrecke (diverse Aufwandskonten enthalten in Gliederungs-Nr. 13 und 15)
					511.02	- 303 Anpassung der Zuwendungen an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (+60), Wachstum und Erneuerung-Rückbau (-275) sowie Sozialer Zusammenhalt (-88) (vgl. Gliederungs-Nr. 13)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
					547.01	+75 zusätzliche Zuwendungen für Plus-Bus Verkehr (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53120000 und 53150010)
davon Konto 41410010 - Kinderkostenpauschale	17.368	17.486	117	1	361.01 361.02 365.01	+117 Erhöhung pauschale Landeszuwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Kindertagesstätten (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53180010 und 53180020)
davon Konten 41400012/41410022/41480022/ - Zuweisung für Investitionen PRAP	4.527	5.338	811	18	612.01	+811 passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuweisungen von Dritten - Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter PRAPs (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53100012/ 53110012/ 53150020/ 53150022/ 53150060/ 53150062/ 53170010/ 53170012/ 53180030/ 53180032 ARAP)
davon Konten 41610000/41610010 - Erträge a.d.Auflös. SOPO	11.835	9.518	-2.317	-20	612.01	-2.317 Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter Sonderposten (vgl. Gliederungs-Nr. 14, Konto 57110000)
davon Konto 41910000 - Leistungsbeteiligung d. Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	11.448	14.784	3.336	29	312.01	+3.336 fallzahlbedingt höhere Zuweisungen vom Bund für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe des Erstattungsanteils von 67,2 % (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54610000)
3. - Sonstige Transfererträge	1.719	1.763	44	3		
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.116	43.693	7.576	21		
davon Konto 43210003 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	799	499	166	315.01	+545 Mehrerträge für Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften durch das Jobcenter (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54580000)
davon Konto 43210010 - Rettungsdienstgebühren Krankenkasse	8.080	11.120	3.041	38	127.01	+3.041 Mehrerträge Bodenrettung aufgrund höherer Gebühren
davon Konto 43210060 - Abwassergebühren BRAWAG	14.046	17.398	3.352	24	538.01	+3.352 Erhöhung Abwassergebühren BRAWAG unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Unterdeckung in 2022 (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54550010)
davon Konto 43210250 - Winterdienst	471	680	209	44	545.01	+209 Erhöhung der Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst aufgrund steigender Kosten sowie Neukalkulation der Frontmeter (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54550010)
davon Konto 43210510 - Inanspruchn. Rückstellung aus Gebührenüberdeckung	--	600	600	--	537.01	+600 Überdeckung aus Abfallgebühr entspr. vorläufiger Zahlen Entwurf BAB 2022
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.290	1.238	-53	-4		
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.922	69.190	7.268	12		
davon Konto 44800005 - Erstattungen vom Bund	9.947	11.061	1.115	11	311.06	+1.109 erhöhte Kostenerstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgrund gestiegener Aufwendungen (vgl.

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						Gliederungs-Nr. 15, Konten 53310160 und 53310170)
davon Konto 44810000 - Erstattungen vom Land	11.133	12.585	1.452	13	313.01 315.01	+359 erhöhte Kostenerstattungen vom Land für Asylbewerber und Flüchtlinge (vgl. Gliederungs-Nr. 15 und 16, Konten 53320000 und 54580000)
					363.03	+720 erhöhte Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53320000)
					363.04	+356 erhöhte Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konto 53320000)
davon Konto 44810010 - Erstattungen vom Land - AG SGB XII	5.328	4.843	-485	-9	311.02	-449 geringere Kostenerstattungen vom Land im Bereich Hilfen zur Pflege aufgrund eines Rückgangs der Aufwendungen (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53310070 und 53320030)
davon Konto 44810030 - Erstattungen vom Land - SGB IX	23.462	27.443	3.981	17	314.01	+3.981 erhöhte Kostenerstattungen vom Land im Bereich Eingliederungshilfe nach SGB IX aufgrund gestiegener Aufwendungen (vgl. Gliederungs-Nr. 15, Konten 53390000 und 53390040)
davon Konto 44820000 - Erstattungen von Gemeinden/GV	5.669	6.201	532	9	126.02	+462 Mehrerträge aus Erstattungen der Landkreise PM und TF aufgrund höherer Personalkosten der Leitstelle
davon Konto 44827777 - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden/GV	1.560	1.737	177	11	121.01 211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+177 Planung der Schulkostenbeiträge erfolgte auf Basis der Abrechnung für das Jahr 2022
davon Konto 44840020 - Erstattung PK Jobcenter ö./r.	3.429	3.739	311	9	111.23	+307 Erstattung höherer Personalaufwendungen durch Personalgestellung Bedienstete Jobcenter
davon Konto 44850030 - Erstattungen von Sondervermögen p./r.	1.097	1.256	159	15	111.23	+42 Erstattung höherer Personalaufwendungen für die Beamten in den Eigenbetrieben und des Werkleiters Marienbad
					111.51	+89 Erhöhung der Erstattung von GLM für Dienstleistungen der ADV
7. - Sonstige ordentliche Erträge	6.163	6.801	639	10		
8. - Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
9. - Bestandsveränderungen	0	0	0	0		
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.756	363.467	28.711	9		
11. - Personalaufwendungen	70.404	76.353	5.948	8	alle Teil- HH	+5.948 aufgrund der fehlenden Zuordnung der Personalaufwendungen zu Teilhaushalten zunächst pauschale Planung; Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund tariflicher Entgelterhöhungen sowie angenommener Besoldungserhöhungen; inkl. Versorgungsaufwendungen aus Gliederungs-Nr. 12
12. - Versorgungsaufwendungen	1.327	0	-1.327	-100	111.23	-1.327 aufgrund der fehlenden Zuordnung der Personalaufwendungen zu

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						Teilhaushalten zunächst pauschale Planung aller Rückstellungen unter Gliederungs-Nr. 11
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.773	39.625	1.852	5		
davon Konto 52110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	567	294	-273	-48	511.01	-170 Reduzierung Bauleitplanungen (-70) sowie Verschiebung in das Konto 52910020 (-100)
					511.02	-85 Reduzierung der nicht förderfähigen Kostenanteile in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (-50), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (-25), Integrierte ländliche Entwicklung (-5) und Sozialer Zusammenhalt (-30) dafür pauschale Veranschlagung für alle Förderprogramme der Stadtentwicklung (+25)
davon Konto 52220190 - Wartung: Software	1.177	1.515	338	29	111.23	+248 Mehraufwand für ein Personalinformationssystem (Gehaltsabrechnung)
					126.02	+45 Kostensteigerungen für IT-Wartungsverträge der Leitstelle
davon Konto 52310010 - Mieten an GLM (Sondervermögen)	7.222	8.548	1.326	18	alle Teil-HH	+1.326 Erhöhung Miete aufgrund der Umstellung auf Vollkostenmiete durch GLM als Vermieter
davon Konto 52310040 - Mieten für Maschinen, Geräte, techn. Anl, Software	843	974	131	16	111.51	+120 Erhöhung aufgrund von Kostensteigerungen für Standard-PC und Notebooks (+19), Multifunktionsgeräte (+10), IT-Infrastruktur (+91)
davon Konto 52410010 - Betriebskosten GLM (Sondervermögen)	8.550	11.006	2.455	29	alle Teil-HH	+2.455 Erhöhung Betriebskosten aufgrund gestiegener Energiekosten
davon Konto 52610010 - Aus- und Fortbildung inkl. aller Kosten	577	715	137	24	111.23	+40 Mehraufwendungen für Ausbildung (+5) sowie zentral organisierte Fortbildungen (+34)
					126.02	+49 notwendiger Bedarf an Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter der Leitstelle, u.a. Führerscheinausbildungen als Voraussetzung der Laufbahnprüfung
					127.01	+18 notwendiger Bedarf an Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter des Rettungsdienstes, u.a. Notfallsanitäter
davon Konto 52710020 - Leistungen durch Dritte (keine Honorare)	4.928	2.421	-2.507	-51	122.31	-100 Reduzierung bezüglich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Tierseuchenbekämpfung)
					211.01 216.01 217.01 221.01 231.01 243.01	-2.378 Schulen Minderaufwand Schulbegleiter (-2.730), Mehraufwand für Wirtschaftsdienst Schülerspeisung (+352)
davon Konto 52910020 - Leistungen durch Dritte (wenn nicht in 5271u.5431)	672	902	230	34	111.51	+67 Erhöhung aufgrund von Kostensteigerungen für Endgerätesoftware (+15); Veranschlagung von Mitteln für Kooperationsvereinbarungen zur Digitalisierung (+36) und Managed Service DMS (+14)
					511.01	+100 Verschiebung Bauleitplanungen aus dem Konto 52110000

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
					511.02	+58 Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (+75), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (-10), Wachstum und Erneuerung-Rückbau (-10), Sozialer Zusammenhalt (-12) sowie im Ortsteilbudget (+15)(vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konto 41410000)
14. - Abschreibungen	17.205	13.122	-4.083	-24		
davon Konto 57110000 - Abschreibungen auf immaterielle	12.719	11.134	-1.585	-12	612.01	-1.585 Abschreibungen auf Basis aktuell gebuchter bzw. prognostizierter und geplanter Anschaffung von Vermögensgegenständen und Sachanlagen (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konten 41610000 und 41610010)
davon Konto 57210000 - Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.191	683	-2.508	-79	612.01	-2.508 Reduzierung, da aufgrund der Vollkostenmiete kein Verlust GLM mehr geplant wird
15. - Transferaufwendungen	162.090	179.403	17.312	11		
davon Konto 53120000 - Zuweisungen an Gemeinden/GV f. lfd. Zwecke	255	330	75	29	547.01	+75 zusätzlicher Zuschuss für Plus-Bus Verkehr (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konto 41410000)
davon Konto 53150010 - Zuschüsse an verbund. Unternehmen f. lfd. Zwecke	14.329	17.425	3.097	22	547.01	+3.134 Erhöhung ÖPNV Zuschuss an die VBBR einschließlich Fähre Neuendorf sowie Schüler- und Ausbildungsverkehr aufgrund Berücksichtigung von Kostensteigerungen
davon Konto 53180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche f. lfd. Zwecke	6.584	8.866	2.282	35	365.01	+2.323 zusätzliche Zuschüsse an die Träger der Kitas für die Beitragsbefreiung im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung sowie auch für die übrigen Kinder im Kindergarten aus Zuwendungen vom Land (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410000)
davon Konto 53180010 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	32.757	34.015	1.259	4	363.01	+304 Personalkostenzuschüsse für zusätzlich 3,0 VbE Schulsozialarbeiter aus Fördermitteln des Landes aus dem ehemaligen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (+180) (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410000) sowie für bestehende Schulsozialarbeiter aufgrund von Tarifsteigerungen (+72); zusätzliche Veranschlagung von Personalkostenzuschüssen für Lerngruppe Plus (+41)
					365.01	+858 erhöhte Personalkostenzuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen und geplanten Kapazitätserweiterungen (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410010)
davon Konto 53180020 - Zuschüsse an übrigen Bereiche - Sachkosten	16.395	18.661	2.266	14	365.01	+2.228 erhöhte Sachkostenzuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, insbesondere aufgrund von Kapazitätserweiterungen sowie angenommenen Sachkostensteigerungen laut Verbraucherpreis-Index von 8,6 % (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41410010)
davon Konto 53310070 - Hilfe zur Pflege - in Wohngemeinschaften	988	1.400	412	42	311.02	+412 für 2024 einmalig erhöhter Aufwand im Bereich Hilfen zur Pflege in Wohngemeinschaften aufgrund erheblichem Rechnungsrückstau und ausstehender Antragsbearbeitung, bei Hilfe zur

Haushaltsvorbericht 2024 Brandenburg an der Havel

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						<i>Pflege insgesamt fallen jedoch Minderaufwendungen an (vgl. u.a. Konto 53320030)</i>
<i>davon Konto 53310160 - Grundsicherung - Regelsatzleistung</i>	4.161	4.500	339	8	311.06	<i>+339 aufgrund der Inflation ergeben sich Kostensteigerungen bei den Bedarfen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (hier Regelsatzleistungen) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44800005)</i>
<i>davon Konto 53310170 - Grundsicherung - KdU</i>	4.583	5.021	438	10	311.06	<i>+438 aufgrund der Inflation ergeben sich Kostensteigerungen bei den Bedarfen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (hier Kosten der Unterkunft) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44800005)</i>
<i>davon Konto 53320000 - Soziale Leistg. an natürl. Personen in Einrichtg.</i>	17.305	18.165	860	5	313.01	<i>-389 Sozialtransferaufwendungen für Asylbewerberleistungen auf Basis einer groben Schätzung von angekündigten Flüchtlingszahlen (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810000)</i>
					363.02	<i>-241 aufgrund geringerer Auslastung in der gemeinsamen Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind ist ein Rückgang der Aufwendungen zu verzeichnen</i>
					363.03	<i>+930 erhöhte Fallzahlen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+720) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810000) sowie erhöhte Aufwendungen für die Heimerziehung aufgrund gestiegener Entgelte (+210)</i>
					363.04	<i>+556 erhöhte Fallzahlen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+349) (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810000) sowie erhöhte Aufwendungen für den Kinder- und Jugendnotdienst aufgrund angenommener Entgeltsteigerung (+207)</i>
<i>davon Konto 53320030 - Pflege</i>	3.641	2.868	-774	-21	311.02	<i>-774 Minderaufwendungen im Bereich vollstationäre Pflege auf Basis angenommener Fallzahlen und Entgelte (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810010)</i>
<i>davon Konto 53320080 - Heimkosten</i>	6.649	7.991	1.343	20	363.04	<i>+1.343 Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige (+492) sowie erhöhte Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche insbesondere aufgrund angenommener Vergütungssteigerungen (+834)</i>
<i>davon Konto 53320090 - in Pflegefamilien</i>	639	1.137	499	78	363.03	<i>+505 Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Bedarfe im Bereich Vollzeitpflege aufgrund verstärkter Auslastung in anderen Kreisen und kreisfreien Städten (Zuständigkeit Stadt Brandenburg an der Havel)</i>
<i>davon Konto 53320100 - Teilstationär</i>	1.961	1.464	-498	-25	363.04	<i>-501 geringere Aufwendungen für teilstationäre Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche insbesondere aufgrund rückläufiger Fallzahlen</i>
<i>davon Konto 53327777 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen</i>	270	570	300	111	363.03	<i>+300 Mehraufwendungen aufgrund erhöhter Bedarfe von periodenfremden</i>

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						Aufwendungen in den Bereichen Vollzeitpflege und Heimerziehung aufgrund verstärkter Auslastung in anderen Kreisen und kreisfreien Städten (Zuständigkeit Stadt Brandenburg an der Havel)
davon Konto 53390000 - Sonstige soziale Leistungen	8.548	10.565	2.017	24	314.01	+2.069 Mehraufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB IX insbesondere aufgrund stark angemommener Vergütungssteigerungen (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810030)
davon Konto 53390040 - in besonderer Wohnform (inkl. § 134 SGB IX)	14.116	16.360	2.244	16	314.01	+2.244 Mehraufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (hier in besonderer Wohnform), insbesondere aufgrund stark angemommener Vergütungssteigerungen (vgl. Gliederungs-Nr. 06, Konto 44810030)
davon Konten 53100012/ 53110012/ 53150020/ 53150022/ 53150060/ 53150062/ 53170010/ 53170012/ 53180030/ 53180032 - Auflösung aus Zuweisungen f. Investitionen an Dritte (ARAP)	4.599	5.690	1.091	24	612.01	+1.091 aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) aus investiven Zuweisungen von Dritten - Anpassung an den aktuellen Stand gebuchter, prognostizierter und geplanter ARAPs (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konten 41400012, 41410022 und 41480022 PRAP)
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.240	72.654	12.414	21		
davon Konto 54210000 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	467	572	105	22	126.01	+52 Mehraufwendungen bei den Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durch die geplante Satzungsüberarbeitung
					511.03	+46 Mehraufwendungen aufgrund Erhöhung der Entschädigungsgebühren für ehrenamtliche Gutachter für die Erstellung von Einzelgutachten zur Ermittlung der Ausgleichsbeträge von Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
davon Konto 54290000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.263	1.507	244	19	241.01	+244 Mehraufwendungen für Fahrkosten Schülerspezialverkehr (274), Minderaufwendungen für Fahrkosten mit ÖPNV (-40)
davon Konto 54310080 - Gutachter-, Berater- u. Sachverständigenkosten	565	705	140	25	111.36	+15 Erhöhung für steuerliche Beratung zur Unterstützung Umsetzung § 2b UStG
					111.51	+15 Erhöhung für eGovernment (+10) und IT-Sicherheit (+5)
					363.05	+27 Mehraufwendungen für Dolmetscherleistungen im Bereich Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, dagegen stehen Erstattungen vom Land zu 100 % (enthalten in Gliederungs-Nr. 06)
					511.02	+50 Mehraufwendungen für Kommunale Wärmeplanung (KWP) - Förderung 100% für finanzschwache Kommunen bei Antragstellung bis 31.12.2023 im Förderprogramm Klimaschutz (vgl. Gliederungs-Nr. 2, Konto 41400005)
davon Konto 54527777 - Periodenfremde Erstattungen an Gemeinden/GV	680	851	171	25	211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	+166 Mehraufwendungen für Schulkostenbeiträge, Berechnung erfolgte auf Basis der Abrechnung für das Jahr 2022

Haushaltsvorbericht 2024
Brandenburg an der Havel

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
davon Konto 54550010 - Erstattungen an verbundene Unternehmen	23.321	27.587	4.266	18	127.01	+161 Mehraufwendungen für Notarzkosten aufgrund von Lohnsteigerungen
					537.01	+980 Ansatzverschiebung Abfallentsorgung aufgrund der Vergabe an ein verbundenes Unternehmen (+935, vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54570000) sowie Mehraufwendungen aufgrund Kostensteigerungen durch höhere Personal- und Dieselskosten (+45)
					538.01	+2.715 Erhöhung Betreiberentgelt BRAWAG für Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung auf Grundlage des voraussichtlichen Selbstkostenfestpreises 2024 (vgl. Gliederungs-Nr. 4, Konto 43210060)
					545.01	+281 Kostenerhöhungen für Straßenreinigung-/Winterdienst aufgrund Entgeltanpassungen laut vertraglicher Preisgleitklauseln der Dienstleistungsverträge (vgl. Gliederungs-Nr. 4, Konto 43210250)
					573.04	+129 Kostensteigerung BgA Duales System durch höhere Personal- und Dieselskosten sowie aufgrund von Neuverträgen (Erhöhung Erträge enthalten in Gliederungs-Nr. 5 (+213) und Gliederungs-Nr. 7 (+134))
davon Konto 54570000 - Erstattungen an private Unternehmen	3.328	2.578	-750	-23	537.01	-935 Ansatzverschiebung Abfallentsorgung aufgrund der Vergabe an ein verbundenes Unternehmen (vgl. Gliederungs-Nr. 16, Konto 54550010)
					573.04	+185 Kostensteigerung BgA Duales System durch höhere Personal- und Dieselskosten sowie aufgrund von Neuverträgen (Erhöhung Erträge enthalten in Gliederungs-Nr. 5 (+213) und Gliederungs-Nr. 7 (+134))
davon Konto 54580000 - Erstattungen an übrige Bereiche	6.651	9.874	3.223	48	315.01	+3.178 Kostenanstieg, insbesondere für den Betrieb und die Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte der Flüchtlinge in der Upstallstraße und der Flämingstraße (vgl. Gliederungs-Nr. 04 und 06, Konten 43210003 und 44810000)
davon Konto 54610000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil. an Arbeitsgemein. b. Leist. f. Unterkunft u. HZ an Arbeitsuch. (§22 SGB II)	17.036	21.672	4.636	27	312.01	+4.636 fallzahlbedingter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und damit auch der Kosten für Unterkunft und Heizung, insbesondere aufgrund des Rechtskreiswechsels der Leistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine (vgl. Gliederungs-Nr. 02, Konto 41910000)
davon Konto 54630000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil. an Arbeitsgemein. b. einmal. Leist. a. Arbeit-such. (§23(3) SGB II)	509	800	292	57	312.01	+292 fallzahlbedingter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und damit insbesondere auch der einmaligen Leistungen für Erstausstattung Wohnung und Bekleidung aufgrund des Rechtskreiswechsels der Leistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.041	381.157	32.116	9		
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.284	-17.690	-3.405	-24		

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.742	4.392	-350	-7		
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	473	527	54	12		
21. - Finanzergebnis	4.269	3.865	-404	-9		
22. - Ordentliches Jahresergebnis	-10.015	-13.824	-3.810	-38		
26. - Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-10.015	-13.824	-3.810	-38		
<i>nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>2.159</i>	<i>2.712</i>	<i>553</i>	<i>26</i>		
<i>nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>2.159</i>	<i>2.712</i>	<i>553</i>	<i>26</i>		
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.015	-13.824	-3.810	-38		
<i>nachrichtlich: Erträge gesamt</i>	<i>341.657</i>	<i>370.571</i>	<i>28.914</i>	<i>8</i>		
<i>nachrichtlich: Aufwendungen gesamt</i>	<i>351.672</i>	<i>384.395</i>	<i>32.723</i>	<i>9</i>		

Finanzplan 2024 (laufende Verwaltungstätigkeit) im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (60)	82.135	82.903	768	1
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (61)	128.049	143.023	14.974	12
<i>61110000 - Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	<i>77.000</i>	<i>85.100</i>	<i>8.100</i>	<i>11</i>
<i>61310000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</i>	<i>7.140</i>	<i>7.400</i>	<i>260</i>	<i>4</i>
<i>61310010 - Schullastenausgleich</i>	<i>2.750</i>	<i>2.900</i>	<i>150</i>	<i>5</i>
<i>61400005 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</i>	<i>79</i>	<i>314</i>	<i>234</i>	<i>295</i>
<i>61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>	<i>11.111</i>	<i>13.875</i>	<i>2.765</i>	<i>25</i>
<i>61410010 - Kinderkostenpauschale</i>	<i>17.368</i>	<i>17.486</i>	<i>117</i>	<i>1</i>
<i>61910000 - Leist. beteilig. des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</i>	<i>11.448</i>	<i>14.784</i>	<i>3.336</i>	<i>29</i>
3. - Sonstige Transfereinzahlungen	1.719	1.763	44	3
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.116	43.046	6.930	19
<i>63210003 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	<i>300</i>	<i>799</i>	<i>499</i>	<i>166</i>
<i>63210010 - Rettungsdienstgebühren Krankenkasse</i>	<i>8.080</i>	<i>11.120</i>	<i>3.041</i>	<i>38</i>
<i>63210060 - Abwassergebühren BRAWAG</i>	<i>14.046</i>	<i>17.398</i>	<i>3.352</i>	<i>24</i>
<i>63210250 - Winterdienst</i>	<i>471</i>	<i>680</i>	<i>209</i>	<i>44</i>

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.290	1.238	-53	-4
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.922	69.190	7.268	12
64800005 - Erstattungen vom Bund	9.947	11.061	1.115	11
64810000 - Erstattungen vom Land	11.133	12.585	1.452	13
64810010 - Erstattungen vom Land - AG SGB XII	5.328	4.843	-485	-9
64810030 - Erstattungen vom Land - SGB IX	23.462	27.443	3.981	17
64820000 - Erstattungen von Gemeinden/GV	5.669	6.201	532	9
64827777 - Periodenfremde Erstattungen von Gemeinden/GV	1.560	1.737	177	11
64840020 - Erstattung PK Jobcenter	3.429	3.739	311	9
64850030 - Erstattungen von Sondervermögen	1.097	1.256	159	15
7. - Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.889	6.556	668	11
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.742	4.392	-350	-7
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.862	352.111	30.249	9
10. - Personalauszahlungen	68.007	73.442	5.435	8
11. - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-100
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.124	39.927	1.802	5
72110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	567	294	-273	-48
72220190 - Wartung: Software	1.177	1.515	338	29
72310010 - Mieten an GLM	7.222	8.548	1.326	18
72310040 - Mieten für Maschinen, Geräte, technische Anlagen	843	974	131	16
72410010 - Betriebskosten GLM	8.550	11.006	2.455	29
72610011 - Aus- und Fortbildung inkl. aller Kosten	577	715	137	24
72710020 - Leistungen durch Dritte (keine Honorare)	4.928	2.421	-2.507	-51
72910020 - Leistungen durch Dritte (wenn nicht in 5271 oder	672	902	230	34
13. - Transferauszahlungen	157.491	173.713	16.222	10
73120000 - Zuweisungen an Gemeinden/GV	255	330	75	29
73150010 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen	14.329	17.425	3.097	22
73180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche	6.584	8.866	2.282	35
73180010 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	32.757	34.015	1.259	4
73180020 - Zuschüsse an übrigen Bereiche - Sachkosten	16.395	18.661	2.266	14
73310070 - Hilfe zur Pflege - in Wohngemeinschaften	988	1.400	412	42
73310160 - Grundsicherung - Regelsatzleistung	4.257	4.611	354	8
73310170 - Grundsicherung - KdU	4.583	5.021	438	10
73320000 - Soziale Leistg. an natürl. Personen in Einrichtung.	17.305	18.165	860	5

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %
73320030 - Pflege	3.641	2.868	-774	-21
73320080 - Heimkosten	6.649	7.991	1.343	20
73320090 - in Pflegefamilien	639	1.137	499	78
73320100 - Teilstationär	1.961	1.464	-498	-25
73327777 - Periodenfremde ordentliche Auszahlungen	270	570	300	111
73390000 - Sonstige soziale Leistungen	8.548	10.565	2.017	24
73390040 - in besonderer Wohnform (inkl. §134 SGB IX)	14.116	16.360	2.244	16
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	60.622	73.161	12.539	21
74210000 - Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	467	572	105	22
74290000 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.263	1.507	244	19
74310080 - Gutachter-, Berater- und Sachverständigerkosten	565	705	140	25
74527777 - Periodenfremde Erstattungen an Gemeinden/GV	680	851	171	25
74550010 - Erstattungen an verbundene Unternehmen	23.321	27.587	4.266	18
74570000 - Erstattungen an private Unternehmen	3.328	2.578	-750	-23
74580000 - Erstattungen an übrige Bereiche	6.651	9.874	3.223	48
74610000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil.an Arbeitsgemein. b.Leist.f.Unterkunf.u.HZ an Arbeitsuch.(§22 SGBII)	17.036	21.672	4.636	27
74630000 - Aufgabenbezog. Leistungsbeteil.an Arbeitsgemein. b.einmal.Leist.an Arbeitsuch.(§23 (3) SGB II)	509	800	292	57
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.245	360.243	35.998	11
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.383	-8.132	-5.750	-241

Da die Abweichungen im Wesentlichen deckungsgleich zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen sind, wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen. Allerdings ergeben sich aufgrund von zahlungsunwirksamen Sachverhalten, wie Zuführung und Inanspruchnahmen von Rückstellungen, andere Abweichungen im Finanzhaushalt.

Finanzplan 2024 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres (in Tausend EUR)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
17. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.875	16.296	-6.579	-29		
davon Konto 68100005 - Investitionszuweisungen vom Bund	90	0	-90	-100	128.01	-90 Wegfall der Festbetragsförderung für den Ausbau des Sirenennetzes (vgl. Gliederungs-Nr. 29)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
davon Konto 68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	22.785	16.296	-6.489	-28	126.01	-850 Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung DLK 23/12 Kirchmöser in das Haushaltsjahr 2026 (-350) (vgl. Gliederungs-Nr. 29), Wegfall Baumaßnahme Feuerwache Kirchmöser (-500) (vgl. Gliederungs-Nr. 26)
					126.02	+341 Fördermittel zur landesweiten Beschaffung von IT-Technik für die Leitstelle (enthalten in Gliederungs-Nr. 27)
					128.01	+1.347 Fördermittel für die Errichtung von stationären Katastrophenschutz-Leuchttürmen (vgl. Gliederungs-Nr. 29)
					243.01	-3.500 Umsetzung Baumaßnahme Errichtung eines Schulzentrums aus dem WiPI GLM (vgl. Gliederungs-Nr. 26)
					351.01	+96 Fördermittel für den Umbau der Tagespflege Warschauer Straße aus dem Förderprogramm Pakt für Pflege, Weiterleitung der Fördermittel an Dritte (vgl. Gliederungs-Nr. 26)
					511.02	+193 Anpassung der Förderung an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren (-10), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (+116), Wachstum und Erneuerung-SSE (+50) sowie Sozialer Zusammenhalt inkl. Bereitstellung des Eigenanteils durch den EB GLM (+87), zudem Wegfall der Förderung Klimaschutz Stadtlicht (-50) (vgl. Gliederungs-Nr. 25 und 26)
					541.01	-1.983 Anpassung Förderung für Schul- u. Spielwegsicherung an Baukostenerhöhung für Gehweg Sprengelstraße (+49) - entsprechend Mehrauszahlungen (+77) in Gliederungs-Nr. 25 enthalten, Minderung der Einzahlungen durch Wegfall der Maßnahme Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt (-375) - entsprechend Minderauszahlungen (-500) in Gliederungs-Nr. 25 enthalten, Minderung der Einzahlungen durch Wegfall der Maßnahme Hauptstraße Pflasterverbesserung (-502) - entsprechend Minderauszahlungen (-669) in Gliederungs-Nr. 25 enthalten, Minderung der Einzahlung durch Verschiebung der Maßnahme Bauhofstraße von Kanalbrücke bis Jacobstraße in Folgejahre (-1.155) - entsprechend Minderauszahlungen (-1.540) in Gliederungs-Nr. 25 enthalten
					544.01	+313 Erhöhung Einzahlung für Kostenbeteiligung Knotenausbau B 102 durch Anpassung der Förderquote (+51), Mehreinzahlung für Brücke Potsdamer Straße (+262) - entsprechend Mehrauszahlungen (+398) in Gliederungs-Nr. 25 enthalten
					547.01	-2.923 Erhöhung Zuweisung gem. § 1 Abs. 2,3 und 4 ÖPNVFV für Investitionen und Straßenbahnen (+202) - entspr. Mehrauszahlungen (+202) in Gliederungs-Nr 26 enthalten, Mittel aus dem GVFG-Förderprogramm für die anteiligen Kosten der VBB an der Brücke Altstadt Bahnhof werden

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						nicht von der Stadt Brandenburg, sondern direkt von den VBBr beim Fördermittelgeber beantragt und direkt an diese ausgezahlt (-3.125) - entspr. Minderauszahlungen (-3.125) in Gliederungs-Nr 26 enthalten
					611.01	+500 Erhöhung der investiven Schlüsselzuweisung auf Basis der Vorjahresentwicklung und Liquiditätsplanung 2023
18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	835	841	7	1		
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.709	17.137	-6.572	-28		
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.762	9.811	-1.951	-17		
davon Konto 78520000 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	11.712	9.761	-1.951	-17	511.02	-46 Anpassung an die aktuellen Bauvorhaben in den Förderprogrammen Lebendige Zentren inkl. zusätzliche Veranschlagung erforderlicher nicht förderfähiger Kostenanteile sowie Verschiebung aus Gliederungs-Nr. 26 (+100), Wachstum und Erneuerung-Aufwertung (+174), Sozialer Zusammenhalt aufgrund Verschiebung in Gliederungs-Nr. 26 (-220) sowie Wegfall der Förderung Klimaschutz Stadtlicht (-100) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					541.01	-2.292 Baukostenerhöhung für Gehweg Sprengelstraße (+77) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Erhöhung durch Verschiebung der Reko Beethovenstr. aus Vorjahren (+300), Erhöhung für Beleuchtung Fußgängerüberwege (+40), Minderung aufgrund Wegfall der Maßnahme Verkehrsberuhigung hist. Innenstadt (-500) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Minderung aufgrund Wegfall der Maßnahme Hauptstraße Pflasterverbesserung (-669) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Minderung der Auszahlung durch Verschiebung der Maßnahme Bauhofstraße von Kanalbrücke bis Jacobstraße in Folgejahre (-1.540) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					544.01	+398 Mehrauszahlung aufgrund Baukostenerhöhung Brücke Potsdamer Straße
26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	11.365	4.725	-6.640	-58		
davon Konto 78150020 - Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen	5.675	2.752	-2.923	-52	547.01	-2.923 Erhöhung Zuweisung gem. § 1 Abs. 2,3 und 4 ÖPNVFV für Investitionen und Straßenbahnen (+202) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Mittel aus dem GVFG-Förderprogramm für die Anteiligen Kosten der VBBr an der Brücke Altstadt Bahnhof werden nicht von der Stadt Brandenburg, sondern direkt von den VBBr beim Fördermittelgeber beantragt und entsprechend direkt an diese ausgezahlt (-3.125) (vgl. Gliederungs-Nr. 17)

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
davon Konto 78150060 - Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	4.025	254	-3.771	-94	126.0	-500 Wegfall Baumaßnahme Feuerwa- che Kirchmöser (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					243.01	-3.500 Umsetzung Baumaßnahme Er- richtung eines Schulzentrums aus dem WiPI GLM, Wegfall Weiterreichung ge- planter Zweckfördermittel an das GLM (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					511.02	+220 Anpassung an das aktuelle Bau- vorhaben im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt - Verschiebung aus Glie- derung 25)
davon Konto 78180000- Zuschüsse für Investitionen an Sondervermögen	598	646	48	-8	351.01	+96 Zuschuss für den Umbau der Ta- gespflege Warschauer Straße aus dem Förderprogramm Pakt für Pflege, Wei- terleitung der Fördermittel an Dritte (vgl. Gliederungs-Nr. 17)
					511.02	-43 Anpassung an die aktuellen Bauvor- haben in den Förderprogrammen Leben- dige Zentren - Verschiebung zu Gliede- rungs-Nr. 25 (-93) sowie Wachstum und Erneuerung-SSE (+50) (Förderung ent- halten in Gliederungs-Nr. 17)
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	96	921	825	860		
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	30	30	0	0		
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sach- anlagevermögen	2.405	3.925	1.521	63		
davon Konto 78310000 - Ausz. f. d. Erwerb v. übrigem Sachanlagevermögen und Konto 78320000 - Ausz. f. d. Erwerb v. geringwert. Wirtschaftsg.	2.405	3.925	1.520	61	111.11	+500 Pauschaldeckung für Investitionen der Gesamtverwaltung zur Kofinanzie- rung bei Akquirierung neuer Förderpro- gramme und für unvorhersehbare Ereig- nisse wie z.B. Zaunanlage zur Siche- rung bei der Afrikanischen Schweine- pest
					122.22	-150 Verschiebung der Errichtung eines neuen Messplatzes zur Geschwindig- keits-/Rotlichtüberwachung in das Haus- haltsjahr 2026
					126.01	-35 Verschiebung der Fahrzeugbeschaf- fung DLK 23/12 Kirchmöser in das Haushaltsjahr 2026 (-700) (vgl. Glie- derungs-Nr. 17), Fahrzeugbeschaffung TLF 4000 ST BF (+550), Fahrzeugbe- schaffung KdoW BF (+50), Zuschuss Wasserrettungsdienste (+5), Verschie- bung von Maßnahmen zur Ausstattung des Brandschutzes in den einzelnen Haushaltsjahren (+60)
					128.01	+1.297 Errichtung von stationären Kata- strophenschutz-Leuchttürmen durch In- anspruchnahme von Fördermitteln (+1.347) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Aus- bau des Sirenenetzes ohne Festbe- tragsförderung mit Anpassung in den einzelnen Haushaltsjahren (-56) (vgl. Gliederungs-Nr. 17), Verschiebung von

	MiFri Plan 2024 aus HH 2022/2023	Ansatz 2024	Abw. absolut	Abw. in %	Teil- HH	Erläuterungen
						<i>Maßnahmen zur Ausstattung des Katastrophenschutzes in den einzelnen Haushaltsjahren (+6)</i>
					211.01 216.01 217.01 221.01 231.01	<i>+509 Ausstattung Containerbau neue Oberschule (+400), Ausstattung Anbau Havelschule (+75), Budgeterhöhung Ausstattung alle Schulformen (+34)</i>
					243.01	<i>-501 Verschiebung Ausstattung nach Er-richtung eines Schulzentrums (vgl. Gliederungs-Nr. 26)</i>
					366.02	<i>-50 Reduzierung investive Ausstattung Spielplätze aufgrund verfügbarer Haus-haltsmittel aus Vorjahren</i>
					551.01	<i>-40 Reduzierung investive Ausstattungs-gegenstände aufgrund verfügbarer Haus-haltsmittel aus Vorjahren</i>
30. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	20	20	0	0		
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.678	19.433	-6.245	-24		
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.969	-2.296	-327	-17		
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.351	-10.428	-6.076	-140		
35. - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	424	1.011	586	138		
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	424	1.011	586	138		
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.491	1.383	-108	-7		
40.. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.491	1.383	-108	-7		
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-1.067	-373	694	65		
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-5.418	-10.800	-5.382	-99		

6 Wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen)

Die KomHKV (§ 6 Absatz 4) schreibt vor, dass die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben sowie Ziele vorzugeben sind. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind dabei anzugeben.

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Brandenburg an der Havel den ersten doppischen Haushaltsplan aufgestellt. In diesem wurden nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für jeden Teilhaushalt erstmalig die wesentlichen inhaltlichen Ziele angegeben.

Das System von Zielen und davon abgeleitet steuerungsrelevanten Kennzahlen befindet sich in unserer Stadt gegenwärtig noch im Aufbau.

Im Bereich der Finanzkennzahlen wird dabei unter anderem mit „Kopf-Kennzahlen“ gearbeitet. Der Begriff ist dabei durchaus im doppelten Wortsinn zu verstehen: Zunächst zielt er dabei darauf ab, dass sich diese Kennzahlen unabhängig von den weiteren, auf jedes einzelne Produkt abgestimmten Kennzahlen als Standard-Angabe jeweils im Kopfteil jeder Kennzahlenübersicht finden. Zum anderen sollen sie aber insoweit einen Pro-Kopf-Bezug dergestalt herstellen, dass sie die für ein Produkt aufzuwendenden finanziellen Ressourcen auf die Einwohnerzahl unserer Stadt herunterbrechen. Durch den Ausweis des pro Einwohner für das jeweilige Produkt notwendigen Zuschusses soll das Erfassen der finanzwirtschaftlichen Bedeutung dieses Produktes für den städtischen Haushalt verdeutlicht werden. Vor diesem Hintergrund wird auch der sich aus dem Verhältnis Ertrag/Aufwand ergebende Kostendeckungsgrad ausgewiesen. Zugleich wird in Form der Pro-Kopf-Zahlen eine Basis zur Entwicklung von finanzpolitischen Zielvorgaben gelegt, die - neben den Leistungskennzahlen - einen wesentlichen Teil des genannten Systems der Finanz- und Leistungsziele bilden.

Als Einstieg in die Analyse der Zielabweichungen werden in der Produktbeschreibung die sich aus dem Haushaltsbeschluss ergebenden Kopf-Kennzahlen für jeden Teilhaushalt aufgeführt. Mittelfristig sollen die Ziele präzisiert und durch weitere Kennziffern messbar gemacht werden.

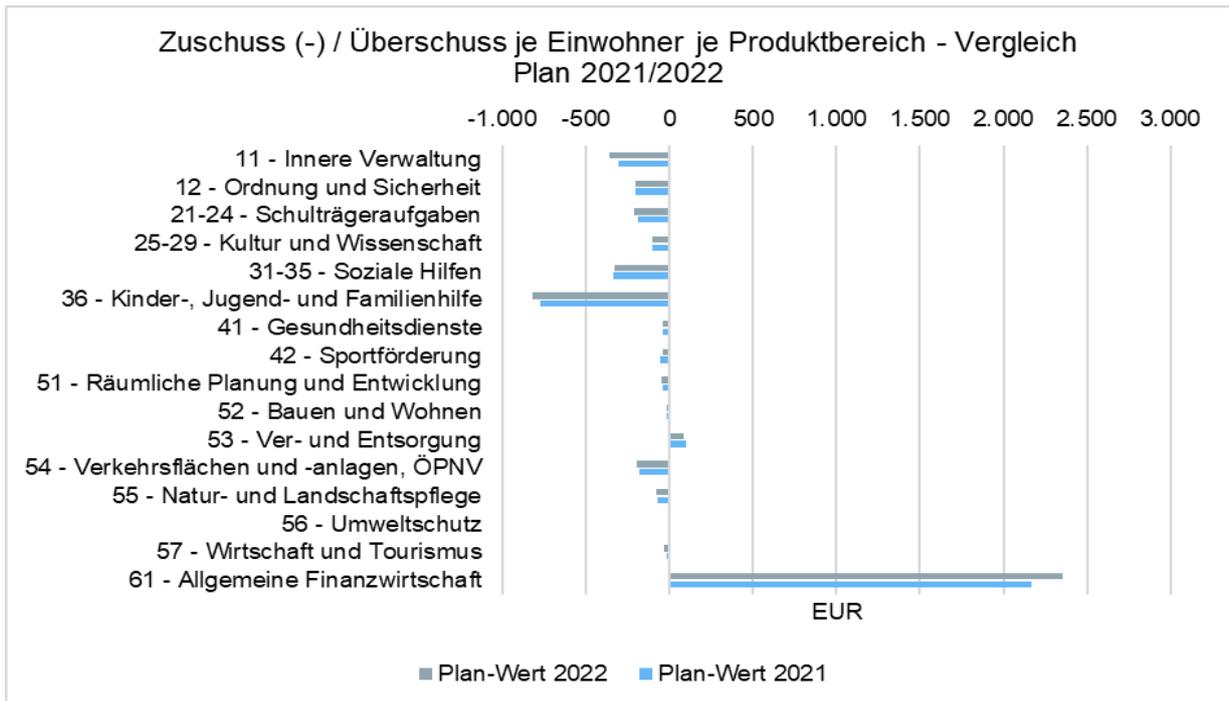
Derzeit liegt noch keine Verteilung der Personalaufwendungen auf Teilhaushalte vor, daher sind die Kopf-Kennzahlen nicht ermittelbar und es gibt keine Datengrundlage für den Vergleich mit Vorjahren.

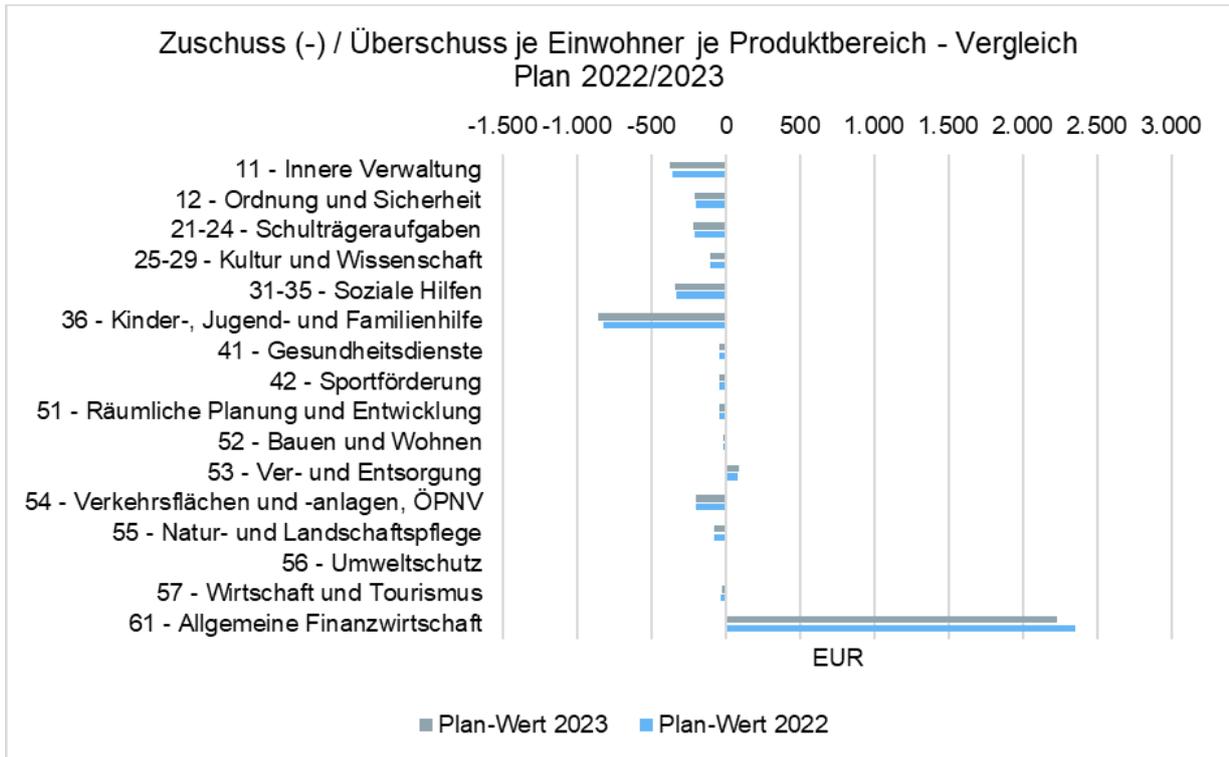
Die Kopf-Kennzahlen werden mit Beschluss zum Haushaltsplan 2024 nachgereicht.

Um dennoch einen Überblick zu den Entwicklungen der Kopf-Kennzahlen zu geben, werden folgend die Daten der Haushaltsplanung 2022/2023 aufgeführt:

Zuschuss (-) / Überschuss je Einwohner

	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11 - Innere Verwaltung	-225	-303	-359	-372	-297	-305	-308
12 - Ordnung und Sicherheit	-193	-202	-201	-208	-221	-231	-240
21-24 - Schulträgeraufgaben	-149	-190	-210	-222	-223	-224	-223
25-29 - Kultur und Wissenschaft	-90	-102	-101	-102	-104	-106	-108
31-35 - Soziale Hilfen	-262	-340	-332	-337	-341	-347	-353
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-703	-773	-823	-862	-901	-942	-984
41 - Gesundheitsdienste	-39	-38	-41	-42	-43	-44	-44
42 - Sportförderung	-65	-58	-39	-39	-39	-39	-39
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	-28	-37	-44	-41	-41	-41	-42
52 - Bauen und Wohnen	-11	-17	-17	-17	-18	-19	-19
53 - Ver- und Entsorgung	102	98	83	87	82	81	84
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-168	-184	-197	-202	-206	-213	-215
55 - Natur- und Landschaftspflege	-57	-69	-78	-78	-79	-81	-81
56 - Umweltschutz	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
57 - Wirtschaft und Tourismus	-29	-17	-31	-21	-21	-22	-22
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.338	2.165	2.352	2.228	2.278	2.364	2.433
Summe: Gesamthaushalt	419	-68	-40	-229	-177	-169	-164





Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2022/2023 gibt es eine negative Entwicklung der Kopf-Kennzahlen für den Gesamthaushalt in der Haushaltsplanung 2024.

Summe: Gesamthaushalt	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mifri aus HH-Planung 2022/2023	-177	-169	-164	
HH-Planung 2024	-192	-217	-262	-320

Da dem Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft keine Personalaufwendungen zugeordnet werden, ist für diesen bereits ein Vergleich möglich:

61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mifri aus HH-Planung 2022/2023	2.278	2.364	2.433	
HH-Planung 2024	2.413	2.480	2.536	2.594

Die positive Entwicklung in diesem Bereich beruht insbesondere auf Mehrerträgen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die negative Gesamtentwicklung wird sich umso mehr in allen anderen Produktbereichen niederschlagen.

Auch die Darstellung der TOP-Produkte ist erst mit korrekter Zuordnung der Personalaufwendungen möglich, daher auch hier die Darstellung aus der Haushaltsplanung 2022/2023.

TOP-Produkte 2022/2023 nach Zuschuss/ Überschuss in TEUR								
TOP-Produkt	Teilhaushalt	Bezeichnung	2022			2023		
			Erträge	Aufwendungen	Zuschuss (-) Überschuss (+)	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss (-) Überschuss (+)
1	365.01	Kindertagesstätten	20.203	46.950	-26.747	21.770	49.229	-27.459
2	363.03	Hilfe zur Erziehung	868	15.437	-14.569	829	16.296	-15.467
3	363.04	Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme / Eingliederungshilfe nach KJHG	613	10.499	-9.886	642	11.297	-10.656
4	312.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	11.842	21.614	-9.772	11.674	21.421	-9.747
5	126.01	Brandschutz	115	8.568	-8.454	115	8.772	-8.657
6	547.01	ÖPNV	2.063	8.388	-6.326	2.063	8.508	-6.445
7	211.01	Grundschulen	151	6.155	-6.004	151	6.047	-5.896
8	111.36	Beteiligungsmanagement	5.126	10.953	-5.828	2	7.115	-7.113
9	535.01	Kombinierte Versorgung	7.080	1	7.079	7.026	1	7.025
10	611.01	Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	172.218	2.545	169.673	163.328	2.802	160.526
ordentliches Ergebnis Gesamthaushalt			220.278	131.111	89.167	207.599	131.489	76.111
Anteil TOP-Produkte am Gesamthaushalt			64,8%	38,2%		63,0%	38,0%	

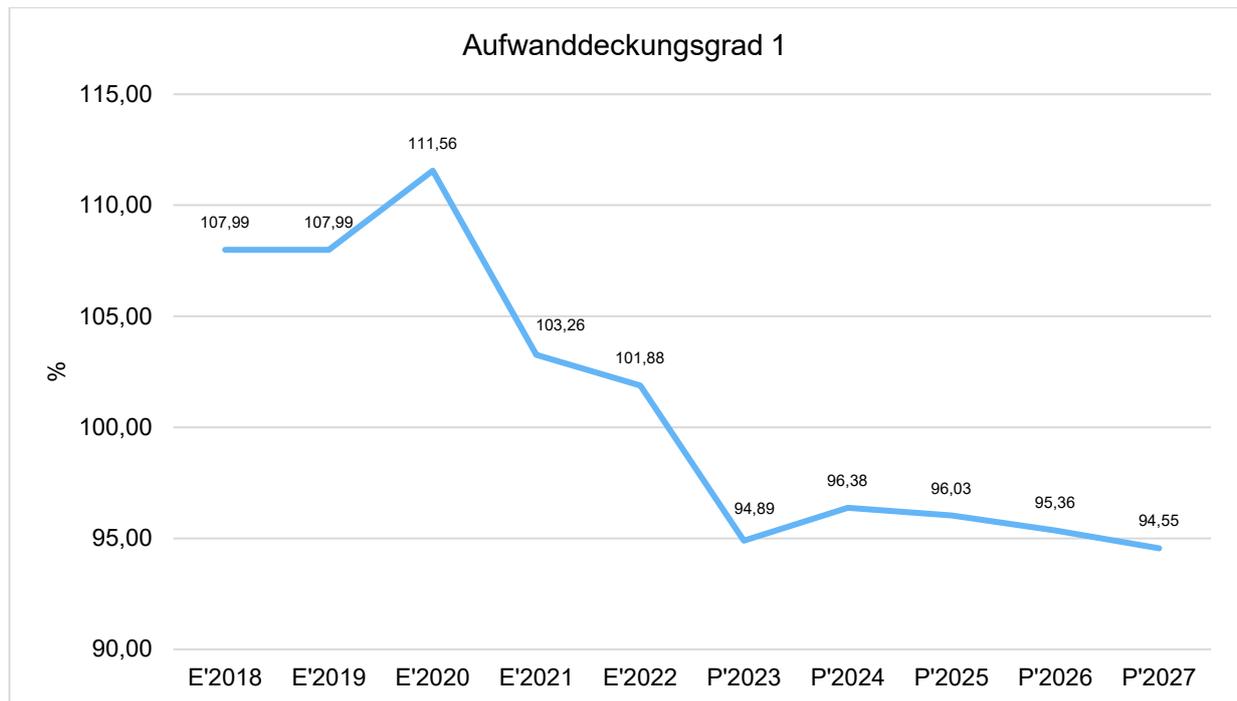
Es ist davon auszugehen, dass diese Produkte im Wesentlichen weiterhin TOP-Produkte bleiben.

7 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen abgebildet:

Aufwanddeckungsgrad 1

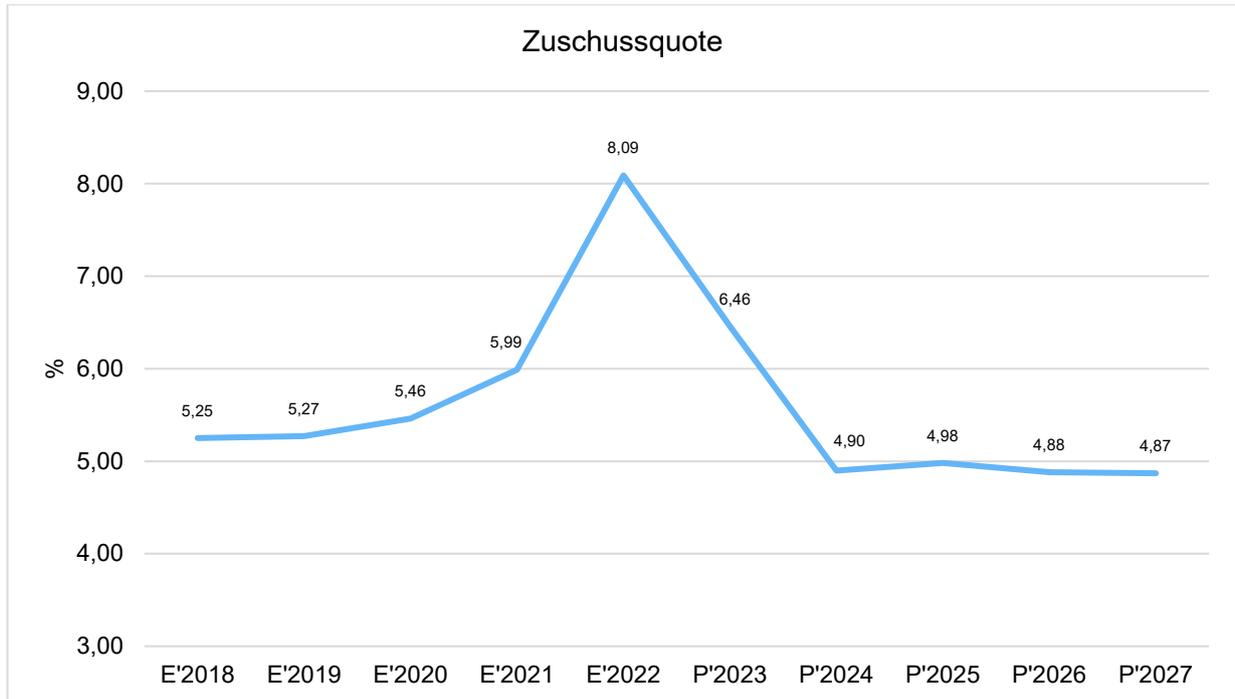
Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben.



Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

Im folgenden Diagramm wird die Zuschussquote der Jahre 2018 bis 2022 und der Planjahre 2023 bis 2027 dargestellt. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden entgegen der Vorjahre und der Planungen ab 2024 konsumtive Zuschüsse für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe GLM und Schwimmbad veranschlagt, welche die Zuschussquote in diesen Jahren erhöhen (vgl. Teilergebnishaushalt 111.36 - Beteiligungsmanagement).



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen), verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Im folgenden Diagramm wird die Reinvestitionsquote der Jahre 2018 bis 2022 und der Planjahre 2023 bis 2027 dargestellt.

